



Wetteraukreis

- Revision -

Münzenberg

Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSauftrag	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1	Gegenstand der Prüfung	10
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	14
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	17
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	17
4.4	Liquiditätskredite	17
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	17
4.6	Stellenplan	18
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	18
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2	Einziehung der Erträge	20
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	20
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	20
5.1.5	Vergabeverfahren	22
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	25
5.1.7	Jahresabschluss	25
5.1.8	Rechenschaftsbericht	26
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	27
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	28
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	28
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	29
6.1	Steuerliche Verhältnisse	29
6.2	Beteiligungen	29
6.3	Wesentliche Verträge	30
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	31
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Münzenberg erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 und 7) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Münzenberg ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 478.023,48 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen 1. Nachtragshaushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 245.289,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 232.734,48 €. Die wesentliche Veränderung, die zur Verbesserung des Ergebnisses führte, sind vor allem geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 285.491,78 €).
2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 478.023,48 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019.
3. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2019 um 47.860,09 € auf 3.158.047,61 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2018 (3.205.907,70 €) vermindert.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 44,8 % (Vorjahr: 46,7 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.
2. Bis 2030 wird ein nach Prognosen der Hessen-Agentur ganz geringer Rückgang der Bevölkerung erwartet. Mit diesem Wert liegt Münzenberg unter dem Durchschnitt des Wetteraukreises, aber über dem Durchschnitt Hessens. Trotzdem werden auch in Münzenberg in Zukunft die Fixkosten für die kommunalen Einrichtungen dann von immer weniger Personen getragen. Durch

sukzessive Ausweisung von Baugebieten und einer sinnvollen Innenbereichs-entwicklung muss diesem Trend entgegengewirkt werden. Gleichzeitig müssen weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Möglichkeiten geprüft werden, um Mehrerträge zu generieren und die Stadt auch künftig handlungsfähig zu erhalten. Es ist also auch für Münzenberg zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu halten.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 am 12.01.2021 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 18.12.2020. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2025 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2017 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 23.07.2025 in der „Butzbacher Zeitung“. Die Auslegung des Jahresabschlusses fand in der Zeit vom 24.07.2025 bis einschließlich 01.08.2025 im Rathaus der Stadt Münzenberg statt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2025 dem Magistrat Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2018 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 18.09.2025 in der „Butzbacher Zeitung“. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses wird gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 HGO für mindestens ein Jahr auf der Internetseite der Stadt Münzenberg (www.muenzenberg.de / Rubrik „Verwaltung und Politik“ / „Jahresabschlüsse“) vorgenommen.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden - *bis auf die unten angeführten Prüfungsfeststellungen* - keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, ergaben sich wie folgt:

- **HLG-Rückstellung – Inanspruchnahme statt Auflösung**

Im Berichtsjahr wurde die HLG-Rückstellung i. H. v. 548.610,11 € aufgelöst (SK 5380010 „Auflösung von Rückstellungen“ / sonstige ordentliche Erträge). Damit erfolgt der Ausweis in der Ergebnisrechnung als ordentlicher Ertrag.

Die Rückstellung wurde in Vorjahren gebildet, da im Rahmen von Baulandentwicklung durch die HLG ein Defizit entstanden ist. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 10.01.2019 beschlossen, den anerkannten Defizitbetrag an die HLG auszuzahlen. Somit handelt es sich im Berichtsjahr um eine Inanspruchnahme dieser Rückstellung. Inanspruchnahmen sind aufwandsmindernd zu erfassen, da der Aufwand bereits in früheren Perioden (mit der Rückstellungsbildung) erfasst worden ist.

Auflösungen sind nur dann zu buchen, sofern der Grund, der für die Bildung der Rückstellung relevant war, wegfällt. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Durch die Nichtumsetzung der empfohlenen Nachbuchung werden die ordentlichen Erträge und auch die ordentlichen Aufwendungen um 548.610,11 € zu hoch ausgewiesen. Der Jahresabschluss vermittelt dadurch kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies führt zu einer Einschränkung im Bestätigungsvermerk.

- **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten / Friedhofsgebühren**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass eine kalkulatorische und somit eine vorläufige Buchung i. H. v. 20.000 € der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens vorgenommen werden ist. Diese hätte im Rahmen der Jahresabschlusserstellung i. Z. m. der Erfassung der finalen Abgrenzungsbuchung storniert werden müssen.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses die finalen Werte heranzuziehen sind. Unter Beachtung der Gesamtwesentlichkeit für den Jahresabschluss als Ganzes befürworten wir die Korrektur, die aussagegemäß im Jahresabschluss 2023 vorgenommen wird.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser teilweise anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung sieben Nachbuchungen / Umbuchungen / Korrekturbuchungen in Höhe von insgesamt 1.195.237,46 € empfohlen. Vier empfohlene Nachbuchungen / Umbuchungen / Korrekturbuchungen i. H. v. insgesamt 650.264,64 € wurden nicht umgesetzt. Darin sind zwei ergebnisrelevante Sachverhalte enthalten, die oben als Feststellung dargestellt worden sind. Bei den verbleibenden zwei Sachverhalten handelt es sich um eine Anpassung der Sachkontierung, die nach wie vor aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit empfohlen wird.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 und 7) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Münzenberg, Hauptstr. 22, 35516 Münzenberg und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein.

Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt. Salden der Debitoren und Kreditoren wurden stichprobenartig anhand alternativer Prüfungshandlungen dokumentiert.
- Zur Prüfung des Anlagevermögens, der Sonderposten sowie zu Debitoren und Kreditoren lagen der Revision Aufstellungen und Auswertungen der Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe) vor.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung - *mit Unterbrechungen* - im Zeitraum vom 10.02.2025 bis 24.09.2025 in den Räumen des Rathauses der Stadt Münzenberg und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns letztmalig am 24.07.2025 im Rahmen der Stellungnahme zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 21.05.2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 09.12.2025 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren

- a) die von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	12.265.771,00
die Aufwendungen	12.026.032,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	8.000,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem <u>Überschuss</u> von	247.739,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	934.293,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	829.040,00
die Auszahlungen	3.314.550,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	107.895,00
mit einem <u>Zahlungsmittelbedarf</u> des Haushaltsjahres von	- 1.659.112,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 21.11.2018 in der „Butzbacher Zeitung“ vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand in der Zeit vom 24.11.2018 bis einschließlich 30.11.2018 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2019 aufgrund der erst am 14.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung verfehlt. Wann genau die Vorlage an die Aufsichtsbehörde erfolgte, konnte im Rahmen der Prüfung nicht nachgewiesen werden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte am 18.12.2018 in der „Butzbacher Zeitung“. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 21.12.2018 bis einschließlich 08.01.2019 im Rathaus der Stadt Münzenberg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

- b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 21.11.2019.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

im Ergebnishaushalt	auf nunmehr festgesetzt €
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	12.270.601,00
die Aufwendungen	12.028.412,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	8.000,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem <u>Überschuss</u> von	250.189,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	486.743,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	342.530,00
die Auszahlungen	1.366.375,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	107.895,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 344.997,00

Eine öffentliche Bekanntmachung sowie Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung war nicht mehr erforderlich.

Die Vorlage an die Aufsichtsbehörde der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung konnte im Rahmen der Prüfung nicht nachgewiesen werden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte am 06.08.2020 in der „Butzbacher Zeitung“. Gemäß § 97 Abs. 4 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 10.08.2020 bis 18.08.2020 im Rathaus der Stadt Münzenberg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt.

4.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019 nicht festgesetzt.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	340 v. H.	390 v. H.
Grundsteuer B	285 v. H.	429 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.	372 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Münzenberg nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2019 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer **unter** dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2019 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2018 bzw. 21.11.2019 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2019 gegenüber 2018 erhöhte sich um 4,8 Stellen von bisher 65,4 Stellen auf 70,2 Stellen.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Stellenplan nicht geändert.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune nicht gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Münzenberg ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "Infoma newsystem, Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände fand entgegen §§ 35 und 36 GemHVO (vgl. auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO) bisher jedoch nicht statt. Eine Prüfung des Inventars gemäß Ziffer 20.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO konnte daher nicht erfolgen.

Gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Auskunftsgemäß wurde eine Inventur zum 31.12.2021 durchgeführt.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer

vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden:

Position Ergebnisrechnung	Mehraufwendungen
Personalaufwendungen	60.977,63 €
Versorgungsaufwendungen	108.731,61 €
Abschreibungen	24.462,60 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.794,63 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.387,85 €
Außerordentliche Aufwendungen	15.650,44 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Münzenberg erstellten Anhang entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt zu entscheiden über

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 10.000,00 €,
- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 10.000,00 €,
- c) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen bis zu 15.000,00 €.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit mit Budgetdeckung gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO. Mehrerträge innerhalb eines Budgets dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Dem Haushaltsplan ist eine Liste der Teilhaushalte beigelegt.

Alle veranschlagten Personalausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zum Personalbudget gehört auch das Sachkonto 5488001 (Kostenerstattungen aus der Sozialversicherung).

Alle Investitionen eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gemäß § 21 GemHVO werden Aufwendungen der Hauptkonten 606* und 616* für übertragbar erklärt.

Folgende Budgets weisen beschlussbedürftige Mehrauszahlungen und Mehraufwendungen unter Berücksichtigung entsprechender Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge aus:

Teilhaushalt	Mehrauszahlungen/-aufwendungen
Ergebnishaushalt	
TH 11 Wasserversorgung	1.506,01 €
Personalbudget	52.842,08 €
Finanzhaushalt	
Inv-B. 16 Finanzen	2.078,38 €

Mehrausgaben sind von der Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Zuständigkeit über insgesamt 3.584,39 € beschlossen worden.

Weiterhin entstanden im Personalbudget Mehrausgaben in Höhe von 52.842,08 € durch einen erhöhten Personalbedarf für Ersatzkräfte in Kitas. Gedeckt werden diese Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen in Höhe von rd. 89 T€ im Budgetbereich Aufwendungen in Kitas.

Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden erst am 07.06.2022 bzw. 01.07.2022 durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO **vor** Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risiko-orientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.

Neben der Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der Technischen Prüfung auch festzustellen, ob bei den Ausgaben für Baumaßnahmen und für Liefer- und Dienstleistungen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wird. Im Wesentlichen wird die Auftragsvergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Beschaffungsmaßnahmen geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung traten wesentliche Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der **Stadt Münzenberg** konnten nur wenige der Feststellungen ausgeräumt werden, jedoch bleiben zahlreiche Beanstandungen bestehen. Diese sind in den Revisionsentscheidungen zusammengefasst und dem Magistrat zugestellt worden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Beanstandungen zusammengefasst:

Allgemeine Feststellungen:

5.1.5a

Die Einhaltung des Vergaberechts ist von entscheidender Bedeutung für die Transparenz und Ordnungsmäßigkeit in öffentlichen Beschaffungsverfahren. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen wurden jedoch erhebliche Mängel festgestellt, die die ordnungsgemäße Durchführung der Vergabeverfahren gefährden. Im Folgenden werden einige gravierende Fehler aufgeführt, **die wiederholt in den Prüfungen vorliegen:**

1. Die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und zum Mindestentgelt gemäß § 7 HVTG wurde bei den Planungsleistungen Gebäude (Anbau Feuerwehr) sowie bei der Dienstleistung Grünanlagenpflege nicht angefordert. Dies kann zu rechtlichen Risiken führen und **wird daher beanstandet.**
2. Nach § 3 Absatz 1 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG, Fassung 2015) sind öffentliche Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit zu wahren. Abweichungen hiervon sind nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen zulässig und bedürfen einer nachvollziehbaren Begründung.

Bei den vorgenannten Vergabefällen wurden Dienstleistungen **unmittelbar und ohne Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens vergeben.** Eine nachvollziehbare vergaberechtliche Begründung für die Wahl dieser Verfahrensart wurde der Revision nicht vorgelegt. Insbesondere fehlt eine belastbare Dokumentation, aus der hervorgeht, warum kein Wettbewerb durchgeführt wurde und inwieweit die Anforderungen des HVTG in diesem Zusammenhang eingehalten wurden.

Die Revision rügt daher die fehlende Beachtung des Wettbewerbsgrundsatzes gemäß HVTG. Es bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Vergaben sowie der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Diese Umstände führen zur Einschränkung im Bestätigungsvermerk.

3. Die Prüfung der Maßnahmen „Anbau Feuerwehr Ober-Hörgern“ sowie „Grünanlagenpflege“ war durch eine erhöhte Intransparenz und **lückenhafte Dokumentation** gekennzeichnet. Wesentliche Unterlagen zur Vergabe, Beauftragung sowie zur ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen wurden nicht vorgelegt. Dies verhinderte eine abschließende und sachgerechte Prüfung.

Nach Einschätzung der Revision liegt ein systematischer Verstoß gegen die Bestimmungen des Vergaberechts vor. Die festgestellten Mängel deuten auf erhebliche Defizite in der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hin.

Die Vorgehensweise lässt grundlegende Prinzipien der Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit vermissen. **Die Revision rügt daher ausdrücklich** die unzureichende Dokumentation und die fehlende Einhaltung vergaberechtlicher Pflichten. Es besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Überprüfung und **Neuausrichtung der internen Vergabe- und Kontrollprozesse.** Ein derartiges Vor-

gehen gefährdet nicht nur die rechtliche Absicherung der Maßnahmen, sondern auch die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel.

Diese Umstände führen zur Einschränkung im Bestätigungsvermerk.

Feststellungen bei einzelnen Maßnahmen:

5.1.5b – Feuerwehr Ober-Hörgern, Planungsleistung Gebäude

Ergänzend zu Punkt 5.1.5a 3. konnten der Revision weitere wesentliche Unterlagen bzw. Dokumentationen zur Prüfung **nicht vorgelegt** werden. Hierzu zählen insbesondere:

- die Berechnungsgrundlagen der anrechenbaren Kosten,
- die Berechnung des gesamten Auftragswertes sowie die entstandenen Gesamtkosten nach Schlussrechnung (Kostenfeststellung),
- das Angebot des Architektenbüros bauart,
- der Beschluss des Gemeindevorstandes zur Auftragserteilung sowie die entsprechende Vorlage (Vergabevorschlag).

Die fehlende Vorlage der genannten Unterlagen stellt einen wesentlichen Mangel in der Dokumentation des Vergabe- und Auftragsverfahrens dar. Ohne diese Unterlagen ist eine **vollständige Nachvollziehbarkeit der Auftragsvergabe, der Kostenentwicklung sowie der Entscheidungsgrundlagen** nicht gewährleistet. **Dies wird beanstandet.**

5.1.5c – Vergabeverfahren; Abfallsammlung (Hausmüll & Bioabfall) sowie Grünanlagenpflege

Über die Anfrage der Revision, ob aufgrund der überschrittenen Vertragslaufzeiten neue Vergabeverfahren durchgeführt wurden oder unmittelbar bevorstehen, wurde nicht berichtet. **Dies wird beanstandet.**

Die Revision **empfiehlt der Stadt Münzenberg nachdrücklich**, die vergaberechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen zu überprüfen und – sofern noch nicht erfolgt – zeitnah ein neues, wettbewerbliches Vergabeverfahren einzuleiten.

Das Unterlassen oder die verzögerte Durchführung von Vergabeverfahren birgt erhebliche vergaberechtliche Risiken. Zudem können wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Münzenberg entstehen, wenn bestehende Verträge über längere Zeiträume ohne Wettbewerb fortgeführt werden. Eine zeitnahe und transparente Neuvergabe dient daher sowohl der Rechtssicherheit als auch der wirtschaftlichen Effizienz der Leistungserbringung.

Der Stadt Münzenberg wird empfohlen, den Beanstandungen Beachtung zu schenken.

Die Revision behält sich vor, bei künftigen Vergabeangelegenheiten, die Umsetzung der beanstandeten Punkte zu überprüfen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten. Es wurden Aufwendungen in Höhe von 109.132,60 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Für Investitionen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 940.157,59 € in das Folgejahr 2020 übertragen. Darin enthalten sind übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 286.895,30 €. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsreste kann dem Rechenschaftsbericht (Anlage 5 zum Schlussbericht) der Stadt gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält - *bis auf die Angabe des Betrages für Pensionsrückstellungen, der sich unter Anwendung von § 253 Abs. 2 HGB ergeben würde* - gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 – *unter Beachtung der in Ziffer 2.4 beschriebenen Prüfungsfeststellungen sowie der in Ziffer 7 erfolgten Einschränkungen* – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Im gebührenrechtlichen Ergebnis sind grundsätzlich Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung enthalten, nicht aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen auf Forderungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2019	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Abwasserbeseitigung	1.196.868,72 €	1.137.561,80 €	59.306,92 €	105,21 %
Wasserversorgung	521.267,55 €	523.642,22 €	- 2.374,67 €	99,55 %
Abfallwirtschaft	348.707,01 €	345.381,17 €	3.325,84 €	100,96 %

Die im Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte **Überdeckung** i. H. v. 59.306,92 € wurde nicht mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet. Defizite werden von der Stadt Münzenberg in Anlehnung an das Urteil des VGH Kassel vom 08.04.2014 nicht weiter verfolgt. Daher wurde die Überdeckung in voller Höhe gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Stichtag 59.306,92 €.

Die im Gebührenhaushalt **Wasserversorgung** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte **Unterdeckung** i. H. v. 2.374,67 € wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Stichtag 85.583,02 €.

Die im Gebührenhaushalt **Abfallwirtschaft** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte **Überdeckung** i. H. v. 3.325,84 € wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Stichtag 215.814,72 €.

Gemäß den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Die Ermittlung der Kosten kann demnach ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der 5 Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, **sind** innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Auf die Einhaltung der Vorschriften des KAG wird hingewiesen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt – *unter Beachtung der in Ziffer 2.4 beschriebenen Prüfungsfeststellungen sowie der in Ziffer 7 erfolgten Einschränkungen* – insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübt Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt am Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main und an der Gemeinschaftskasse Wetterau werden weiterhin mit dem Erinnerungswert angesetzt, da bei beiden Verbänden ein aufgrund von Pensionsverpflichtungen nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag vorliegt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Münzenberg unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Gaststätte Bürgerhaus Gambach
- Forstwirtschaft
- Photovoltaikanlagen

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen und Umsatzsteuererklärungen kann sich jeweils auf die einzelnen BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 27.10.2014 bis 19.11.2014 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013. Es ergaben sich Nachforderungen in Höhe von 1.027,89 €.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 10.05.2016 bis 19.07.2016 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2015. Es ergaben sich Nachforderungen in Höhe von 874,54 €.

6.2 Beteiligungen

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Aktien Hessische Landesbahn
- Wasserverband Nidda
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
- ekom 21 GmbH
- Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main

6.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Münzenberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Münzenberg. Der Vertrag datiert vom 11.06.2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 05.06.2028.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Münzenberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG). Der Vertrag datiert vom 11.06.2008 und hat eine Laufzeit bis zum 05.06.2028. Vertragsgemäß ist die OVAG Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes mit den dazugehörigen Einspeisestellen und der Lichtpunkte.
- Bodenbevorratungsvertrag zwischen der Hessischen Landgesellschaft GmbH Kassel (HLG) und der Stadt Münzenberg vom 29. März 1982.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenfassung der Städte und Kommunen Butzbach, Münzenberg, Rockenberg und Ober-Mörlen zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs vom 8. Dezember 2008.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 und 7 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- HLG-Rückstellung – Inanspruchnahme statt Auflösung (siehe Ziffer 2.4 des Schlussberichtes zur ausführlichen Erläuterung)
- Vergabeverfahren (siehe Ziffer 5.1.5 des Schlussberichtes zur ausführlichen Erläuterung)

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Notwendigkeit zur Durchführung einer Inventur und der Festlegung von Zielen und Kennzahlen verweisen wir auf Ziffer 5.1.1 dieses Berichtes.

Bezüglich weiterer Feststellungen verweisen wir auf die Angaben unter Ziffer 2.4 und 5.1.7 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 13.01.2026



Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Gebührenaussgleich
- 7 Teilrechnungen

Stadt Münzenberg



JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

A. Grundsätzliche Feststellungen

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse
2. Einnahmebeschaffung
3. Steuerliche Verhältnisse

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

- Anlage 1 Vermögensrechnung
- Anlage 2 Gesamtergebnishaushalt
- Anlage 3 Finanzrechnung
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss
 - 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
 - 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
 - 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung
 - 4.5 Sonstige Angaben
 - 4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen
 - 4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis
 - 4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 4.6 Anlagen zum Anhang
 - 4.6.1 Anlagenspiegel
 - 4.6.2 Sonderpostenspiegel
 - 4.6.3 Rückstellungsspiegel
 - 4.6.4 Rücklagenspiegel
 - 4.6.5 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.6.6 Forderungsspiegel
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht
- Anlage 6 Gebührenaussgleich

Vorbemerkung

Die Kommunalaufsicht des Landes Hessen ist der Auffassung, dass es im Hinblick auf die Gesamtsituation der Umstellung der kommunalen Haushalte auf die Doppik und die Erstellung der Jahresabschlüsse angemessen ist, wenn eine Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse nicht mit aller Präzision und Tiefe vornimmt.

Aus diesem Grunde werden im Anhang nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichtes wird die Darstellung auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle bzw. auf wesentliche Abweichungen von der Haushaltsplanung begrenzt.

Die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche sind – zunächst ohne die Abschlussbuchungen – bereits im Haushaltsplan des Jahres 2020 gezeigt worden. Auch aus diesem Grund wurde auf die Tiefe der Berichterstellung verzichtet.

A. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften angewendet. Der Abschluss wurde nach den Anforderungen der GemHVO aufgestellt.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Münzenberg ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Stadt Münzenberg (rd. 5.750 Einwohner) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus Münzenberg-Gambach, Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg.

2. Einnahmebeschaffung

Die Stadt Münzenberg erhebt gemäß § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Stadt Münzenberg hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 (1) Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig.

Als Betriebe gewerblicher Art werden bei der Stadt Münzenberg geführt:

- Wasserversorgung (7% Umsatzsteuer)
- Gaststätte Bürgerhaus Gambach (19% Umsatzsteuer)
- Forstwirtschaft (19% Umsatzsteuer)
- Photovoltaikanlagen (19%)

Gemäß § 18 (2a) Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Stadt Münzenberg zur Abgabe einer monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung berechtigt und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Anlage 1	Vermögensrechnung der Stadt Münzenberg
Anlage 2	Gesamtergebnishaushalt der Stadt Münzenberg
Anlage 3	Finanzrechnung der Stadt Münzenberg
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Münzenberg
Anlage 5	Rechenschaftsbericht
Anlage 6	Gebührenaussgleich

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der HGO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern.

Anlage 1

Vermögensrechnung

Jahresabschluss 31.12.2019

Vermögensrechnung (Muster 20)			
Münzenberg			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
48	1.2.4 Stiftungskapital		
50	1.3 Ergebnisverwendung		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
57	2 Sonderposten	-14.408.752,50	-14.824.853,41
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.039.577,84	-14.524.406,84
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.080.809,36	-5.297.153,36
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-878.476,00	-822.978,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-8.080.292,48	-8.404.275,48
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-360.704,66	-300.446,57
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-8.470,00	
63	3 Rückstellungen	-2.238.466,60	-2.697.058,51
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-2.139.397,00	-2.014.944,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-3.450,90	-3.450,90
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-30.000,00	-10.000,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-65.618,70	-668.663,61
69	4 Verbindlichkeiten	-1.165.560,60	-1.220.597,28
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßn.	-448.670,29	-558.663,67
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-448.670,29	-558.663,67
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-397.541,19	-487.062,89
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-397.541,19	-487.062,89
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-51.129,10	-71.580,78
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-51.129,10	-71.580,78
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		-20,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		-20,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-89.653,83	-113.567,03
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-363.703,29	-347.591,06

Jahresabschluss 31.12.2019

Vermögensrechnung (Muster 20)

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-38.681,90	-241,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-224.851,29	-200.534,52
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-274.238,51	-226.593,47
83	Summe Passiva	-39.575.946,99	-39.980.006,97

Anlage 2

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 31.12.2019

Gesamtergebnishaushalt						
Münzenberg						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.043,30	-263.090,00	-301.753,96	38.663,96
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.269.479,47	-2.237.015,00	-2.187.533,07	-49.481,93
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-111.987,74	-50.930,00	-108.353,64	57.423,64
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-34.225,16	-40.000,00	-48.794,68	8.794,68
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.245.157,18	-5.458.585,00	-5.494.000,15	35.415,15
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-245.136,01	-250.000,00	-251.264,39	1.264,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.023.096,92	-2.522.100,00	-2.430.334,63	-91.765,37
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-692.875,88	-675.821,00	-692.302,31	16.481,31
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-339.869,40	-754.060,00	-757.391,64	3.331,64
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.250.871,06	-12.251.601,00	-12.271.728,47	20.127,47
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.236.852,72	3.477.252,00	3.538.229,93	-60.977,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	374.162,94	370.265,00	478.996,61	-108.731,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.827.982,03	2.704.000,00	2.418.508,22	285.491,78
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	17.627,41		62.632,76	-62.632,76
14	66	Abschreibungen	1.445.128,52	1.402.075,00	1.426.537,60	-24.462,60
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	368.854,52	281.180,00	288.974,63	-7.794,63
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.788.055,07	3.755.180,00	3.625.293,09	129.886,91
17	72	Transferaufwendungen	750,00	4.000,00	41,40	3.958,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.657,50	2.760,00	5.147,85	-2.387,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.045.443,30	11.996.712,00	11.781.729,33	214.982,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-205.427,76	-254.889,00	-489.999,14	235.110,14
21	56, 57	Finanzerträge	-36.700,76	-19.000,00	-11.791,46	-7.208,54
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	26.320,23	36.600,00	18.718,32	17.881,68
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-10.380,53	17.600,00	6.926,86	10.673,14
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.287.571,82	-12.270.601,00	-12.283.519,93	12.918,93
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.071.763,53	12.033.312,00	11.800.447,65	232.864,35
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-215.808,29	-237.289,00	-483.072,28	245.783,28
27	59	Außerordentliche Erträge	-23.602,45	-8.000,00	-10.601,64	2.601,64
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.991,21		15.649,44	-15.649,44
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-17.611,24	-8.000,00	5.047,80	-13.047,80
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-233.419,53	-245.289,00	-478.024,48	232.735,48
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Anlage 3

Finanzrechnung

Jahresabschluss 31.12.2019

Finanzrechnung (Muster 16)

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	284.871,80	263.090,00	307.692,28	-44.602,28
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.289.971,50	2.267.115,00	2.283.022,48	-15.907,48
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	114.807,07	80.930,00	181.088,85	-100.158,85
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.234.816,31	5.459.185,00	5.441.047,85	18.137,15
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	245.136,01	250.000,00	251.264,39	-1.264,39
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.050.446,50	2.522.100,00	2.410.007,98	112.092,02
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.418,11	19.250,00	11.388,96	7.861,04
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	220.724,50	210.610,00	217.812,38	-7.202,38
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.454.191,80	11.072.280,00	11.103.325,17	-31.045,17
10	830	Personalauszahlungen	-3.241.100,14	-3.477.252,00	-3.536.615,25	59.363,25
11	831	Versorgungsauszahlungen	-287.559,94	-332.815,00	-350.943,61	18.128,61
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.858.812,75	-2.702.200,00	-2.500.030,32	-202.169,68
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-792,80	-4.000,00	-1.771,40	-2.228,60
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-360.128,79	-257.980,00	-287.000,83	29.020,83
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.868.741,73	-3.780.180,00	-3.667.937,29	-112.242,71
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-24.760,99	-33.250,00	-17.089,56	-16.160,44
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-7.072,19	-2.760,00	-5.474,06	2.714,06
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.648.969,33	-10.590.437,00	-10.366.862,32	-223.574,68
19		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	805.222,47	481.843,00	736.462,85	-254.619,85
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	67.842,15	192.040,00	166.838,02	25.201,98
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	18.680,82	65.380,00	71.458,56	-6.078,56
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		85.110,00	69.457,22	15.652,78
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	86.522,97	342.530,00	307.753,80	34.776,20
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-105.983,98	-512.737,28	-114.709,18	-398.028,10
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-226.092,64	-1.351.265,77	-673.497,71	-677.768,06
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-199.510,99	-340.264,96	-194.137,64	-146.127,32
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.462,00	-5.625,00	-5.633,42	8,42
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-537.049,61	-2.209.893,01	-987.977,95	-1.221.915,06
29		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-450.526,64	-1.867.363,01	-680.224,15	-1.187.138,86
30		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	354.695,83	-1.385.520,01	56.238,70	-1.441.758,71
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-108.662,32	-107.895,00	-109.973,38	2.078,38
33		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-108.662,32	-107.895,00	-109.973,38	2.078,38
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	246.033,51	-1.493.415,01	-53.734,68	-1.439.680,33

Jahresabschluss 31.12.2019

Finanzrechnung (Muster 16)

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	105.034,21		112.616,71	-112.616,71
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-105.931,42		-106.742,12	106.742,12
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-897,21		5.874,59	-5.874,59
38		<u>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</u>	<u>2.960.771,40</u>	<u>-1.121.974,84</u>	<u>3.205.907,70</u>	<u>-4.327.882,54</u>
39		<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</u>	<u>245.136,30</u>	<u>-1.493.415,01</u>	<u>-47.860,09</u>	<u>-1.445.554,92</u>
40		<u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</u>	<u>3.205.907,70</u>	<u>-2.615.389,85</u>	<u>3.158.047,61</u>	<u>-5.773.437,46</u>

Anlage 4

Anhang inkl. Anlagen

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 ist der elfte Jahresabschluss der Stadt Münzenberg nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.
Der Jahresabschluss der Stadt Münzenberg beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Gesamtergebnishaushalt (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Münzenberg aufgestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.
Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

A K T I V A

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
ähnliche Rechte und Werte	60.041,00 €	0,00 €	-9.023,00 €	51.018,00 €
Lizenzen, DV, Software	3.911,00 €	3.620,06 €	-957,06 €	6.574,00 €
SUMME	63.952,00 €	3.620,06 €	-9.980,06 €	57.592,00 €

Die Abschreibungen betrugen 9.980,06 €.

1.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	150.021,00 €	1.000,00 €	-12.540,00 €	138.481,00 €

Geleistete Investitionszuschüsse sind über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsmaßnahmen aufwandswirksam aufzulösen.

Abgänge:

Abschreibungen 12.540,00 €

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	7.067,42 €	3.640,79 €	0,00 €	10.708,21 €

Zugänge: Erstellung der neuen Homepage der Stadt Münzenberg

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Grünflächen	8.413,50 €	0,00 €	0,00 €	8.413,50 €
Ackerland	101.936,50 €	0,00 €	0,00 €	101.936,50 €
sonstige unbebaute Grundstücke	1.979.514,08 €	87.164,31 €	0,00 €	2.066.678,39 €
bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	2.476.514,24 €	0,00 €	0,00 €	2.476.514,24 €
bebaute Grundst. -mit fremden Bauten-	5,00 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €
SUMME	4.566.383,32 €	87.164,31 €	0,00 €	4.653.547,63 €

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung des Grundstücks „Burgweg 21“ in Münzenberg.

Alle Grundstücke der Stadt Münzenberg sind hier einzeln erfasst und bewertet.

Es entfallen zum Jahresende auf

- unbebaute Grundstücke: 2.177.028,99 €
- bebaute Grundstücke: 2.476.519,24 €

1.2.2 Bauten, auch auf fremden Grundstücken:

Diese Position betrifft alle städt. Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.955.128,00 €	113.445,99 €	-69.291,99 €	1.999.282,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	502.953,70 €	0,00 €	-21.259,00 €	481.694,70 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.718.702,00 €	429,59 €	-104.007,59 €	1.615.124,00 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	604.067,78 €	0,00 €	-14.015,78 €	590.052,00 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	218.012,00 €	0,00 €	-8.594,00 €	209.418,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	466.789,00 €	0,00 €	-14.333,00 €	452.456,00 €
Verwaltungsgebäude	339.686,00 €	79.595,36 €	-12.856,15 €	406.425,21 €
Andere Bauten	66.985,00 €	1,00 €	-3.075,00 €	63.911,00 €
Grundstückseinrichtungen	525.147,43 €	0,00 €	-40.546,43 €	484.601,00 €
Wohngebäude	443.792,00 €	0,00 €	-17.797,00 €	425.995,00 €
SUMME	6.841.262,91 €	193.471,94 €	-305.775,94 €	6.728.958,91 €

Zugänge:

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Aktivierung des Jugendraums und die Sanierung des Verwaltungsgebäudes.

Abgänge:

305.775,94 € Abschreibung.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Landesstraßen	752.195,00 €	47.637,44 €	-42.427,44 €	757.405,00 €
Kreisstraßen	14.726,00 €	0,00 €	-4.906,00 €	9.820,00 €
Gemeindestraßen	4.314.800,00 €	11.494,08 €	-289.573,08 €	4.036.721,00 €
Wege, Plätze	295.833,00 €	0,00 €	-26.546,00 €	269.287,00 €
Verkehrsbauten und Brücken	655.571,00 €	0,00 €	-8.927,00 €	646.644,00 €
sonstiges allgem. Infrastrukturvermögen	328.163,00 €	0,00 €	-29.898,00 €	298.265,00 €
Friedhofsanlagen	74.606,80 €	7.875,60 €	-4.775,40 €	77.707,00 €
Gewässerbauten	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Kanalisation	8.786.116,00 €	0,00 €	-270.692,00 €	8.515.424,00 €
Kläranlagen	1.782.262,00 €	107.597,06 €	-89.286,06 €	1.800.573,00 €
Nutzwasseranlagen	2.371.343,53 €	0,00 €	-124.364,00 €	2.246.979,53 €
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	1.682.206,95 €	0,00 €	0,00 €	1.682.206,95 €
SUMME	21.057.824,28 €	174.604,18 €	-891.394,98 €	20.341.033,48 €

Zugänge:

Bei den Zugängen „Landesstraßen“ handelt es sich um den Ausbau des Gehwegs L3053 im Brückfeld IV durch die HLG. Dieser Betrag wird in gleicher Höhe bei den Sopos berücksichtigt (Pos. 2.1.3).

Bei den Zugängen „Gemeindestraßen“ handelt es sich um die Straßenbeschilderung Limesradweg.

Die Zugänge „Kläranlagen“ beinhalten ein Update FlowChief, die Aktivierung der Bodenplatte Klärschlamm-lagerplatz und des Umbaus Pumpwerk Münzenberg.

Abgänge:

- Abschreibung 2019 891.394,98 €

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Anlagen der Energieversorgung	11.326,00 €	0,00 €	-11.325,00 €	1,00 €
Masch. u. Geräte d. Materialbearbeitg.	2.591,00 €	0,00 €	-146,00 €	2.445,00 €
Maschinen f.d. Arbeitssicherheit	971,00 €	0,00 €	-114,00 €	857,00 €
sonstige Anlagen	40.925,00 €	3.244,46 €	-4.738,46 €	39.431,00 €
sonstige Maschinen, Geräte u. Reserveteile	197.315,00 €	13.442,17 €	-39.001,17 €	171.756,00 €
geringwertige Anlagen und Maschnen (GWG)	3.221,00 €	2.122,58 €	-2.063,58 €	3.280,00 €
SUMME	256.349,00 €	18.809,21 €	-57.388,21 €	217.770,00 €

Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um die Anschaffung von Bänken, einer Unterwasserpumpe und einem Datenlogger (Wasserversorgung) sowie GWGs im geringen Umfang, die hier nicht weiter erläutert werden.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Werkstatteinrichtungen und -geräte	3.271,00 €	0,00 €	-219,00 €	3.052,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- u. Messmittel	9.311,00 €	4.160,85 €	-3.948,85 €	9.523,00 €
sonstige andere Anlagen	161.757,75 €	0,00 €	-11.102,75 €	150.655,00 €
Fuhrpark	380.606,00 €	115.128,14 €	-55.002,14 €	440.732,00 €
sonstige Betriebsausstattung	289.554,00 €	78.900,30 €	-40.182,30 €	328.272,00 €
Büromaschinen, Orga-Mittel, DV- u. Kommunikationsanlagen	21.579,00 €	0,00 €	-3.751,00 €	17.828,00 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	60.069,00 €	3.767,43 €	-10.333,43 €	53.503,00 €
sonstige Geschäftsausstattung	19.817,00 €	0,00 €	-4.051,00 €	15.766,00 €
geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	27.567,00 €	6.198,73 €	-11.278,73 €	22.487,00 €
SUMME	973.531,75 €	208.155,45 €	-139.869,20 €	1.041.818,00 €

Zugänge:

- Fuhrpark: Ausbau ELW Gambach (Feuerwehr), Gebrauchtfahrzeug John Deere und Anschaffung Bürgermobil
- sonstige Betriebsausst.: div. Geräte f. Mehrgenerationenspielplatz, Defibrillatoren, Feuerwehrsauger u.a.
- Geringwertige Wirtsch.güter: Sammelposten für geringwertige Gegenstände 250,- bis 1.000,- €

Abgänge:

Abschreibungen 139.869,20 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
AiB Hochbau	281.327,48 €	499.876,66 €	-186.537,21 €	594.666,93 €
AiB Straßen	39.721,56 €	196.747,17 €	0,00 €	236.468,73 €
AiB Abwasserbeseitigung	0,00 €	97.564,71 €	-88.527,25 €	9.037,46 €
AiB Allg. Grundvermögen	2.741,00 €	30.336,51 €	-32.597,51 €	480,00 €
AiB übrige Aufgabenbereiche	27.540,85 €	4.770,20 €	-21.291,29 €	11.019,76 €
AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	3.572,48 €	17.662,81 €	-3.572,48 €	17.662,81 €
SUMME	354.903,37 €	846.958,06 €	-332.525,74 €	869.335,69 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung (AnBu) umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Die Zugänge im Bereich Hochbau beinhalten i. W. Sanierungsmaßnahmen in den Feuerwehrgerehäusern und im Jugendraum Gambach, die Abgänge im Hochbau bilden die Fertigstellung des Jugendraums und die Sanierung der Verwaltung ab.

Bei den Zugängen AiB Straßen handelt es sich i. W. um die Feldwegesanierung im Altstädter Feld. Die AiB Abwasserbeseitigung beinhaltet im Wesentlichen Zugang und Fertigstellung der Bodenplatte Klärschlammklärerplatz und Umbau Pumpwerk Münzenberg.

1.3 Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Aktien Hessische Landesbahn	1.144,80 €	0,00 €	0,00 €	1.144,80 €
Wasserverband Nidda	102.852,05 €	0,00 €	0,00 €	102.852,05 €
Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Geschäftsanteile Waus gGmbH	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
ekom21 GmbH	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Breitbandbeteiligungsges. Wetterau GmbH	85.106,00 €	0,00 €	69.457,22 €	15.648,78 €
SUMME	189.106,85 €	0,00 €	69.457,22 €	119.649,63 €

Die Beteiligungen wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Alle Beteiligungen liegen unter 20 %.

Die Stammeinlage Beteiligung Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau wurde verkauft.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Wertpapiere des Anl. Verm. an gesetzl. Sozialversi.	25.432,23 €	0,00 €	0,00 €	25.432,23 €
Wertpapiere des Anl. Verm. an sonst. Öffentl. Sonderrechn..	19.785,95 €	5.633,42 €	0,00 €	25.419,37 €
Summe:	45.218,18 €	5.633,42 €	0,00 €	50.851,60 €

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
sonstige Ausleihungen	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet zum 31.12.2019 unverändert die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Butzbach.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Münzenberg wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit wurden die unten angegebenen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) gebildet.

Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich auch aus jahresübergreifenden Vorgängen. z.B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.)

2.3.1 Forderungen aus Zuschüssen und Beiträgen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	510.861,67 €	76.270,30 €	-83.991,65 €	503.140,32 €

Einen wesentlichen Anteil der Forderungen aus Zuschüssen stellt der Tilgungsanteil des Landes an den Darlehen aus dem Konjunkturprogramm dar. Das Land tilgt die Darlehen zu 5/6; nur 1/6 muss durch die Kommune getilgt werden. Die Darlehen sind mit dem vollen Betrag bei den Verbindlichkeiten (s. Passiva, 4.2.) auszuweisen, der Anteil von 5/6 ist dagegen als Forderung an das Land auszuweisen.

Für die Maßnahmen im Konjunkturprogramm wurden insgesamt Forderungen von 329 T€ eingebucht, die sich jährlich entsprechend dem Tilgungsanteil reduzieren.

Die übrigen Veränderungen ergaben sich durch jahresübergreifende Vorgänge.

2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben

Forderungen aus Gebühren	72.013,54 €	0,00 €	-51.798,17 €	20.215,37 €
Korrekturkonto Forderungen aus Gebühren	130.540,24 €	25.044,60 €	0,00 €	155.584,84 €
Ford. aus Inv.beiträgen	161.744,90 €	0,00 €	0,00 €	161.744,90 €
Sonst. Ford. aus Abgaben	2.941,37 €	0,00 €	-2.941,37 €	0,00 €
Einzelwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-9.199,20 €	7.199,20 €	0,00 €	-2.000,00 €
Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-8.692,14 €	0,00 €	-6.222,14 €	-14.914,28 €
SUMME	543.977,14 €	87.466,98 €	-75.506,74 €	555.937,38 €

Die Werte ergeben sich aus jahresübergreifenden Vorgängen. Eine große Einzelposition ist die Spitzabrechnung der Gemeinschaftssteuern, die jeweils erst Ende Januar des Folgejahres erfolgt. Weiterhin die Abrechnung der Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren, die jeweils erst Ende Januar des Folgejahres vorgenommen wird.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus L+L -investiv	70.258,56 €	0,00 €	-70.258,56 €	0,00 €
Forderungen aus L+L	-14.985,69 €	0,00 €	-3.148,13 €	-18.133,82 €
Korrekturkonto Forderungen aus L+L	14.835,95 €	3.148,13 €	0,00 €	17.984,08 €
Forderungen aus privatrechtl. L+L Inland	1.128.041,29 €	0,00 €	-4.117,30 €	1.123.923,99 €
Korrekturkonto Forderungen aus L+L	385,00 €	131,57 €	0,00 €	516,57 €
Einzelwertber. zu Ford. aus L+L	-515,16 €	315,16 €	0,00 €	-200,00 €
Pauschalwertber. zu Ford. aus L+L	-1.162,94 €	0,00 €	360,19 €	-802,75 €
SUMME	1.196.857,01 €	3.594,86 €	-77.163,80 €	1.123.288,07 €

Die Werte ergeben sich aus jahresübergreifenden Vorgängen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00 €	1.726,48 €	0,00 €	1.726,48 €
andere sonstige Vermögensgegenst.	3.821,44 €	0,00 €	0,00 €	3.821,44 €
Korrekturkonto and. so. Verm.gegenst.	10.287,25 €	3.460,97 €	0,00 €	13.748,22 €
Pauschalwertber. zu so. Vermg.gegenst.	-18,89 €	0,00 €	-367,03 €	-385,92 €
Ford. Überzahl. LOGA	0,00 €	304,82 €	0,00 €	304,82 €
SUMME	14.089,80 €	5.492,27 €	-367,03 €	19.215,04 €

Die Veränderungen ergaben sich durch jahresübergreifende Vorgänge.

Forderungsspiegel siehe Anlage 4.6.6.

2.4 Flüssige Mittel

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	2.960.771,40 €	245.136,30 €	0,00 €	3.205.907,70 €
Summe Finanzkonten	245.136,30 €	0,00 €	-292.996,39 €	-47.860,09 €
SUMME	3.205.907,70 €	245.136,30 €	-292.996,39 €	3.158.047,61 €

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
ARAP Investitionsfondsdarlehen	3.895,56 €	0,00 €	-1.558,22 €	2.337,34 €
andere aktive Jahresabgrenzungsposten	9.631,67 €	290,16 €	0,00 €	9.921,83 €
SUMME	13.527,23 €	290,16 €	-1.558,22 €	12.259,17 €

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Veränderungen

Beamtenbezüge werden nach den gesetzlichen Bestimmungen vorfällig gezahlt. Das bedeutet, dass die Zahlungen für Januar bereits Ende Dezember zu zahlen sind. Zu- und Abgänge sind hierdurch begründet.

Anspardarlehen:

- Auflösung Altdarlehen - 1.558,22 €

Bei den Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B sind die gezahlten Ansparbeiträge zuzüglich Sonderbeiträge (für die vorzeitige Inanspruchnahme) und abzüglich Sonderboni (für verspätete Inanspruchnahme) auf die gesamte Laufzeit des Darlehens aufwandswirksam aufzulösen.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

1.1 Netto-Position

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Netto-Position	-16.253.632,35 €	0,00 €	0,00 €	-16.253.632,35 €

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Sonderposten, Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	-4.049.125,52 €	-483.072,28 €	0,00 €	-4.532.197,80 €

Diese Rücklage resultierte aus der Übernahme der kameralen Allgemeinen Rücklage. Gemäß dem Erlass des HMdI. vom 02.08.2010 dürfen die Mittel der letzten kameralen Rücklage in die Doppik übernommen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	-708.146,43 €	- €	5.047,80 €	- 703.098,63 €

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Münzenberg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat - Sonderpostenspiegel siehe Anlage 4.6.2. -.

2.1.1 Zuweisungen v. öffentlichen Bereich

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-262.284,00 €	0,00 €	7.991,00 €	-254.293,00 €
SOPO aus Zuweisungen vom Land	-4.269.191,36 €	-27.442,10 €	204.543,10 €	-4.092.090,36 €
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-106.683,00 €	0,00 €	7.263,00 €	-99.420,00 €
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	-142.246,00 €	0,00 €	4.551,00 €	-137.695,00 €
SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-175.680,00 €	-35.100,00 €	40.434,00 €	-170.346,00 €
Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-341.069,00 €	0,00 €	14.104,00 €	-326.965,00 €
SUMME	-5.297.153,36 €	-62.542,10 €	278.886,10 €	-5.080.809,36 €

Wesentliche Zugänge:

- Zuwendung Bürgermobil	27.442,10 €
- Investitionspauschale	35.100,00 €

Abgänge: jährliche Auflösung der Zuschüsse 278.886,10 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-232.442,00 €	0,00 €	8.288,00 €	-224.154,00 €
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-589.560,00 €	-3.911,10 €	30.066,10 €	-563.405,00 €
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-976,00 €	-90.000,00 €	59,00 €	-90.917,00 €
SUMME	-822.978,00 €	-93.911,10 €	38.413,10 €	-878.476,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten (z. Bsp. für Hausanschlussleitungen), Unternehmen und übrigen Bereichen gezeigt.

Zugänge:

Zuschuss E-Bike	2.500,00 €
Zuschuss Spielhaus Taubenhaus	1.411,10 €
Spende Burgweg 21	90.000,00 €

Abgänge:

jährliche Auflösung der Zuschüsse 38.413,10 €

2.1.3 Investitionsbeiträge

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Investitionsbeiträge	-8.404.275,48 €	-47.637,44 €	371.620,44 €	-8.080.292,48 €

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen- und Kanalbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Zugänge:

Gehweg L3053 HLG Brückfeld IV 47.637,44 € (siehe auch Pos. 1.2.3)

Abgänge:

- jährliche Auflösung der Beiträge 371.620,44 €

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Sonderposten Gebührenaussgleich	-300.446,37 €	-62.632,76 €	2.374,67 €	-360.704,46 €
davon				
Abfallgebührenbereich	-212.488,68 €	-3.325,84 €		-215.814,52 €
Wassergebührenbereich	-87.957,69 €	0,00 €	2.374,67 €	-85.583,02 €
Abwassergebührenbereich	- € -	59.306,92 €	- € -	59.306,92 €

Die Ansätze beinhalten die Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Abfall,- Abwasser- und Wasserbereich.

Als Anlage Nr. 5 ist eine Aufstellung über die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage der auszugleichenden Gebührenhaushalte beigefügt.

Insoweit wird auf diese Aufstellung und die Bemerkungen dazu verwiesen.

2.4 sonstige Sonderposten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Sonstige Sonderposten	0	-8.470,00 €	1.008,00 €	-8.470,00 €

Zugänge: Sponsoring für Defibrillatoren

Abgänge: Auflösung

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Auflösungen	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Pensionsrückstellungen	-1.711.580,00 €	-125.707,00 €	8.204,00 €	0,00 €	-1.829.083,00 €
Beihilferückstellungen	-303.364,00 €	-10.778,00 €	3.828,00 €	0,00 €	-310.314,00 €
SUMME	-2.014.944,00 €	-136.485,00 €	12.032,00 €	0,00 €	-2.139.397,00 €

Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Münzenberg durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.3 Rückstellung f.d. Schlammräumung (Rekultivierung u. Nachs. Abfalldep.)

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Rückstellung Schlammräumung TKA Ober-Hörgern	-10.000,00 €	-20.000,00 €	0 €	-30.000,00 €

Fäkalien sammeln sich über 5 – 7 Jahre in den Teichen der TKL Ober-Hörgern an. Da die Fäkalien aus den einzelnen Perioden (Jahren) stammen, werden aus diesen Perioden Rückstellungen (Kosten) für die Schlammräumung gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Auflösungen	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Rückst. drohende Verpfl. Bürgsch., Gewährl., Gerichtsverf.	-548.610,11 €	0,00 €	548.610,11 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	-50.046,66 €	-18.618,70 €	16.831,20 €	0,00 €	-51.834,16 €
andere sonst. Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	-70.006,84 €	0,00 €	56.222,30 €	0,00 €	-13.784,54 €
SUMME	-668.663,61 €	-18.618,70 €	621.663,61 €	0,00 €	-65.618,70 €

Unter der Position Sonstige Rückstellungen werden weitere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Bestand und die einzelnen Bewegungen sind im Rückstellungsspiegel – Anlage 4.6.3. erläutert.

4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Fristen der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel - Anlage 4.6.5. dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weisen u.a. den jährlichen Schuldenstand der Stadt Münzenberg aus.

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	-487.082,89 €	0,00 €	89.541,70 €	-397.541,19 €
Verbindlichkeiten gegen öffentl. Kreditgeber	-71.580,78 €	0,00 €	20.451,68 €	-51.129,10 €
SUMME	-558.663,67 €	0,00 €	109.993,38 €	-448.670,29 €

Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern

Abgänge 2018:

- Darlehenstilgungen	109.973,38 €
- Gutschr. Gewerbesteuer Erstatt.zinsen	20,00 €

Nach den Ausführungsrichtlinien zum Sonderinvestitionsprogramm gehören auch die Darlehnsbereiche zu den Schulden der Stadt, die vom Land getilgt werden. Dies erfolgt durch eine direkte Zahlung des Landes an den Gläubiger (WI-Bank). Durch diese Regelungen stehen diese Kredite nicht in den Bilanzen des Landes sondern in den kommunalen Bilanzen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-113.567,03 €	-2.249,10 €	26.162,30 €	-89.653,83 €

Wesentlicher Inhalt dieser Position sind die Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk, Beförderung und Kostenausgleich § 28 HKJGB.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus L + L	-347.591,06 €	-182.120,45 €	166.008,22 €	-363.703,29 €

Auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2019 erbracht wurden, Zahlungen aber erst später geleistet wurden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abgaben

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Steuern	-241,00 €	-38.681,90 €	241,00 €	-38.681,90 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Umsatzsteuerzahllast	-17.604,12 €	-28.235,70 €	0,00 €	-45.839,82 €
Belegverb. Umsatzsteuerzahllast	42.413,84 €	0,00 €	51.736,76 €	94.150,60 €
Belegverb. Umsatzsteuerguthaben	-24.809,72 €	-23.501,06 €	0,00 €	-48.310,78 €
Verbindlichkeiten gg. FA (SKBG)	-38.575,21 €	0,00 €	100,07 €	-38.475,14 €
Verb. a. Beihilfen u. Unterstützungen	-1.048,66 €	-2.017,58 €	0,00 €	-3.066,24 €
Verb. a. Pensions- u. Unterstütz.kass.	-7.130,00 €	-3.600,00 €	0,00 €	-10.730,00 €
Verwahrgelder	-8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €
Durchlaufende Gelder	4.331,51 €	0,00 €	1.176,65 €	5.508,16 €
andere sonst. Verbindlichkeiten	14.114,24 €	-2.555,44 €	0,00 €	11.558,80 €
Korr. andere sonst. Verbindlichkeiten	-164.226,40 €	-17.420,47 €	0,00 €	-181.646,87 €
SUMME	-200.534,52 €	-77.330,25 €	53.013,48 €	-224.851,29 €

Die wesentliche Position bildet hier die Verbindlichkeit aus Überzahlungen aus den Wasser-, Abwasser- und Abfallgebührenabrechnungen (Kreditorische Debitoren).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei werden die Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bereich	Anfangsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung aus L+L	-6.500,02 €	0,00 €	579,49 €	-5.920,53 €
sonstige passive Rechnungsabgr.	-220.093,45 €	-62.010,98 €	13.786,45 €	-268.317,98 €
SUMME	-226.593,47 €	-62.010,98 €	14.365,94 €	-274.238,51 €

Hier werden die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Gebührenpflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Weiter sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zugänge:

Sonstige Rechnungsabgrenzung

Dies beinhaltet Zahlungen im Jahr 2019 für Fälligkeiten in der Zukunft.

Abgänge: Auflösung von Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren

4.4 Erläuterungen zu den Posten des Gesamtergebnishaushalts

Vorbemerkung

Als wesentliche Abweichung wird eine Abweichung von mehr oder weniger von 10 % des Haushaltsansatzes angesehen. Diese Abweichung wird erläutert.

Der jeweils genannte Haushaltsansatz kann von dem Wert der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung abweichen, wenn insoweit Beschlüsse über Mehrausgaben getroffen worden sind. In diesem Fall wurde der Haushaltsansatz um diese Beträge verändert.

01. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 263.090,00 €	- 301.753,96 €	+ 38.663,96 €	- 289.043,30 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen folgende Positionen:

-Umsatzerlöse aus Holzverkäufen	223 T€
-Mieten und Pachten	39 T€

Abweichungen zum Planansatz:

Im Wald wurden im Vergleich zum Ansatz rd. 44 T€ mehr an Holzerlösen erzielt.

02. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 2.237.015,00 €	- 2.187.533,07 €	-49.481,93	-2.269.479,47 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten folgende wichtige Positionen

Abwassergebühren incl. Niederschlagswasser	961 T€
Wassergebühren	451 T€
Abfallgebühren	341 T€
Kindergartengebühren	227 T€
Verwaltungsgebühren Hauptverw. u. Ordnungsamt	81 T€

03. Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 50.930,00 €	-108.353,64 €	+ 57.423,64 €	- 111.987,74 €

Diese Position enthält folgende wesentliche Beträge:

Kostenerstattungen § 28 von anderen Gemeinden	23 T€
Kostenerstattung Integration	30 T€
Kostenerstattungen Soz.vers. LOGA	29 T€

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 40.000,00 €	- 48.794,68 €	+ 8.794,68 €	- 34.225,16 €

Ab dem Jahresabschluss 2012 wurden Eigenleistungen aktiviert. Es handelt sich um Eigenleistungen bei den größeren Bauvorhaben sowie um pauschale Beschaffungskostenzuschläge.

05. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 5.458.585,00 €	- 5.494.000,15 €	+ 35.415,15 €	- 5.245.157,18 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan
Einkommensteueranteil	- 3.842.524	- 3.839.060	+ 3.464
Umsatzsteueranteil	- 139.325	- 123.700	+ 15.625
Grundsteuer A	- 63.739	- 60.000	+ 3.739
Grundsteuer B	- 491.975	- 486.825	+ 5.150
Gewerbesteuer	- 928.734	- 920.000	+ 8.734
Spielapparatesteuer	- 52	- 1.000	- 948
Hundesteuer	- 27.651	- 28.000	- 349

06. Erträge aus Transferleistungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 250.000,00 €	- 251.264,39 €	+ 1.264,39 €	- 245.136,01 €

Diese Position betrifft die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Abweichungen zum Planansatz:

Keine erhebliche Abweichung

07. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 2.522.100,00 €	- 2.430.334,63 €	- 91.765,37 €	- 2.023.096,92 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	1.688 T€
Zuweisungen vom Land (Kiga u. a.)	624 T€
Zuweisungen v. Gemeinden und Gemeinde Verbänden	118 T€

08. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 675.821,00 €	- 692.302,31 €	+ 16.481,31 €	- 692.875,88 €

Diese Position betrifft die Auflösung von Sonderposten. Die Auflösung von Sonderposten stellt das Pendant zur Abschreibung dar. Während aufwandsseitig Abschreibungen das Anlagevermögen mindern, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam aufgelöst werden.

Wegen der verspäteten Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2009 waren die Planansätze zu ungenau.

09. Sonstige ordentliche Erträge

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 754.060,00 €	- 757.391,64 €	+ 3.331,64 €	- 339.869,40 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konzessionsabgaben	140 T€
Auflösung von Rückstellungen	549 T€
Andere sonst. betriebl. Erträge (Herstellung Hausanschlüsse u.a.)	58 T€

11. Personalaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
3.477.252,00 €	3.538.229,93 €	+ 60.977,93 €	3.236.852,72 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Entgelte Arbeitnehmer	2.714 T€
Bezüge Beamte	163 T€
Soziale Abgaben, Beiträge Berufsgen. ..	605 T€

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz

12. Versorgungsaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
370.265,00 €	478.996,61 €	+ 108.731,61 €	374.162,94 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Versorgungsumlage Beamte	130 T€
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	225 T€
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	117 T€

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
2.704.000,00 €	2.418.508,22 €	- 285.491,78€	1.827.982,03 €

Abweichungen vom Planansatz: .

Instandhaltung Gebäude (Kt. 6161 – 6163 117 T€; Kt. 6061 – 6063 28 T€)

Instandhaltung sonstige Sachanlagen (Straßen / Kanäle usw.) 183 T€ bei Kt. 6165 und 20 T€ bei 6065

Klärschlamm Entsorgung 19 T€

Aufwendungen f. Sachverständige u. Rechtsanwälte (Verfahren Windräder) 20 T€

14. Abschreibungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
1.402.075,00 €	1.424.958,04 €	+ 22.883,04 €	1.447.322,69 €

Abschreibungen Anlagevermögen
(s. hierzu Anlagespiegel Anlage 4.6.1.)

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz:

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./ Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
281.180,00 €	288.974,63 €	+ 7.794,63 €	368.854,52 €

Diese Position setzt sich i. W. wie folgt zusammen:

Zuweisungen an Zweckverbände (i.W.: Wasserverband / GeKaWe)	162 T€
Zuweisungen für laufende Zwecke (z.B. Vereinsförderung)	43 T€
Umlage Regionalverband Frankfurt RheinMain	25 T€
Sonstige Erstattungen an Land im Forstbereich	30 T€
Kostenerstattung § 28 an andere Gemeinden	16 T€

16. Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
3.755.180,00 €	3.625.293,09 €	- 129.886,91 €	3.788.055,07 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist	Plan
Kreisumlage	2.507.710 €	2.507.500 €
Schulumlage	1.029.114 €	1.026.200 €
Gewerbesteuerumlage	165.066 €	187.400 €
Abwasserabgabe	-76.596 €	34.080 €

Abwasserabgaben aus Vorjahren wurden erstattet, da Verbesserungsmaßnahmen an der Steuerungstechnik vorgenommen worden sind.

Keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz

17. Transferaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
4.000,00 €	41,40 €	- 3.958,60 €	750,00 €

Zahlungen wurden über den Bereich Nr. 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse abgewickelt.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
2.760,00 €	5.147,85 €	+ 2.387,85 €	3.657,50 €

Diese Position betrifft die betrieblichen Steuern wie Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer für die Wasserversorgung.

21. Finanzerträge

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 19.000,00 €	- 11.791,46 €	- 7.208,54 €	- 36.700,76 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsen und ähnliche Erträge	1 T€
Mahngebühren und Säumniszuschläge	7 T€
Verzinsung von Steuernachforderungen u.a.	4 T€

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
36.600,00 €	18.718,32 €	- 17.881,68 €	26.320,23 €

Die Zinsaufwendungen sind durch weitere Tilgungen und das allgemein gesunkene Zinsniveau gefallen.

25. Außerordentliche Erträge

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
- 8.000,00 €	- 10.601,64 €	+ 2.601,64 €	- 23.602,45 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erträge aus Spenden	6 T€
Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensgegenständen	1 T€
Gewerbesteuer	3 T€

26. Außerordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz	Ergebnis 2019	Vergleich (Ansatz ./. Ergebnis)	Vorjahresergebnis (2018)
0 €	0,66 €	- 0,66 €	5.991,21 €

Diese Position betrifft die Bereinigung von Kleinbeträgen.

4.5. Sonstige Angaben

4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen

- Ökokonto:
Die Stadt Münzenberg hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes durchgeführt. Dies führte dazu, dass das beim Wetteraukreis geführte Ökokonto zum 31.12.2019 einen Punktestand von 43.523 Punkten auswies.

- Haftungsverhältnisse
Bürgschaften wurden 2019 nicht übernommen.
- Übertragene Mittel
Die nach § 21 GemHVO auf das Folgejahr übertragenen Mittel sind im Rechenschaftsbericht unter 5.3.5 erläutert. Diese fließen nicht wie in der Kameralistik in die Soll-Rechnung des Veranschlagungsjahres ein, sondern belasten dasjenige Haushaltsjahr, in dem die Mittel verbraucht werden. Sie dienen lediglich der Planungskontinuität.
- Fremde Finanzmittel
Fremde Finanzmittel waren zum Stichtag bei der Stadt Münzenberg nicht vorhanden.
- Finanzielle Verpflichtungen

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben:

<u>Vertragsgegenstand</u>	jährl. Verpflichtung
GVV Haftpflicht- und Unfallversicherung	rd. 21 T€
Unfallkasse Hessen	rd. 30 T€
Gebäudeversicherungen	rd. 15 T€
Straßenbeleuchtungsvertrag	rd. 90 T€

Verpflichtungen aus Beteiligungen:

Hinsichtlich der Verbandsumlage des Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main regelt § 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main: Soweit die Einnahmen oder die Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, hat der Regionalverband von seinen Mitgliedern nach Maßgabe des § 40 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 654), eine Umlage zu erheben, die seinen Haushalt und Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hat. Der Hebesatz ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr entsprechend festzusetzen.

Hieraus ergibt sich grundsätzlich aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf Seiten des Verbandes ein Risiko für die Kommune. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen des Verbandes.

Derzeit werden die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund eines Erlasses des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 9. September 2010 bei der Bemessung der Verbandsumlage nicht berücksichtigt.

Für den Zweckverband Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe) gilt ähnliches:

In der Bilanz des Verbandes ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, der im Wesentlichen aus den bilanzierten Pensionsverpflichtungen resultiert.

In der Verbandssatzung ist keine Regelung über die Verteilung dieser Lasten enthalten. Es besteht also ein Risiko in unbekannter Höhe zur Zahlung der Pensionen an die beiden Beamten des Verbandes, wenn nicht bis zum Eintritt der Pension genügend Mittel zurückgestellt werden können.

4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Münzenberg. Am 06.03.2016 wurden die Kommunalvertreter/-innen für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg betrug zum Bilanzstichtag 23 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion:	9 Mitglieder
SPD-Fraktion:	10 Mitglieder
FWG-Fraktion:	4 Mitglieder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2019 sind im Folgenden genannt:
Stadtverordnetenvorsteher Herr Manfred Tschertner SPD

Wilfried Bender	CDU
Dirk Eiser	CDU
Thomas Heise	CDU
Stefan Kaiser	CDU
Wolfgang Klein	CDU
Gerold Müller	Fraktionsvorsitzender CDU
Kurt Reuhl	CDU
Thorsten Schepp	CDU
Ina Wendel	CDU
Markus Herrmann	Fraktionsvorsitzender SPD
Rudolf Haas	SPD
Peter Hüttl	SPD
Haris Laspoulas	SPD
Horst Metzger	SPD
Matthias Müller	SPD
Harry Prockl	SPD
Thomas Müller	SPD
Manfred Tschertner	SPD
Sabine Vetter	SPD
Ronald Berg	Fraktionsvorsitzender FWG
Richard Hoppe	FWG
Armin Schaback	FWG
Sascha Thiele	FWG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung

3. Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und weiteren fünf ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2019 sind:

Dr. Isabell Tammer	Bürgermeisterin
Alexander Heise	Erster Stadtrat
Karl-Heinz Alles	Stadtrat
Klaus Ohly	Stadtrat
Carsten Bolz	Stadtrat
Hagen Vetter	Stadtrat
Norbert Schwab	Stadtrat
Cornelia Scheurich	Stadträtin

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die ehrenamtlichen Stadträte und Stadträtinnen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Münzenberg. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung des Personals 2019 (lt. Stellenplan):

	01.01.2019	31.12.2019
Arbeitnehmer	63,75	68,2
Beamte	2	2

Münzenberg, 11.12.2025

Der Magistrat


Dr. Isabell Tammer
Bürgermeisterin

Übersicht über den Stand der Anlagen
(Anlagenpiegel)

Anlagevermögen		Anschaffungskosten 31.12.18	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.19	Normal-A/A kumul. 31.12.18	* Normal-A/A in Periode	Abgang Normal-A/A in Periode	Normal-A/A kumul. 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1	Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	186.989,76 €	3.620,06 €	- €	- €	- €	190.619,82 €	123.047,76 €	9.980,06 €	- €	133.027,82 €	63.952,00 €	57.592,00 €
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	327.817,11 €	1.000,00 €	- €	- €	- €	328.817,11 €	177.796,11 €	12.540,00 €	- €	190.336,11 €	150.021,00 €	138.481,00 €
1.3	Gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	7.067,42 €	3.640,79 €	- €	- €	- €	10.708,21 €	- €	- €	- €	- €	7.067,42 €	10.708,21 €
Summe 1.		521.884,29 €	8.260,85 €	- €	- €	- €	530.145,14 €	300.843,87 €	22.520,06 €	- €	323.363,93 €	221.040,42 €	206.781,21 €
2. Sachanlagevermögen													
2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.566.383,32 €	87.164,31 €	- €	- €	- €	4.653.547,63 €	- €	- €	- €	- €	4.566.383,32 €	4.653.547,63 €
2.2.	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	13.842.466,73 €	6.934,73 €	- €	186.537,21 €	- €	14.035.938,67 €	7.001.203,82 €	305.775,94 €	- €	7.306.979,76 €	8.841.262,91 €	6.728.958,91 €
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.735.965,48 €	74.628,85 €	- €	99.975,33 €	- €	40.910.569,66 €	19.678.141,20 €	891.394,98 €	- €	20.569.536,18 €	21.057.824,28 €	20.341.033,48 €
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	916.441,42 €	18.809,21 €	- €	- €	- €	935.250,63 €	680.092,42 €	57.388,21 €	- €	717.480,63 €	256.349,00 €	217.770,00 €
2.5.	andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.082.521,73 €	162.142,25 €	- €	46.013,20 €	- €	3.290.677,18 €	2.108.989,98 €	139.869,20 €	- €	2.248.859,18 €	973.531,75 €	1.041.818,00 €
2.6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	354.903,37 €	846.958,06 €	- €	332.525,74 €	- €	869.335,69 €	- €	- €	- €	- €	354.903,37 €	869.335,69 €
Summe 2.		63.498.682,05 €	1.196.637,41 €	- €	- €	- €	64.695.319,46 €	29.448.427,42 €	1.394.428,33 €	- €	30.842.855,75 €	34.050.254,63 €	33.852.463,71 €
3. Finanzanlagevermögen													
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3.	Beteiligungen	189.106,85 €	- €	- 69.457,22 €	- €	- €	119.649,63 €	- €	- €	- €	- €	189.106,85 €	119.649,63 €
3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	45.218,18 €	5.633,42 €	- €	- €	- €	50.851,60 €	- €	- €	- €	- €	45.218,18 €	50.851,60 €
3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	150,00 €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	150,00 €
Summe 3.		234.475,03 €	5.633,42 €	- 69.457,22 €	- €	- €	170.851,23 €	- €	- €	- €	- €	234.475,03 €	170.851,23 €
Gesamtsumme 1. bis 3.		64.255.041,27 €	1.210.531,68 €	- 69.457,22 €	- €	- €	65.396.115,83 €	29.749.271,29 €	1.416.948,39 €	- €	31.166.219,68 €	34.505.770,08 €	34.229.896,15 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten
(Sonderpostenspiegel)

Sonderposten		Anschaffungskosten 31.12.18	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Anschaffungskosten 31.12.19	NormalIAA Kumul. 31.12.18	* NormalIAA in Periode	Abgang in Periode	NormalIAA Kumul. 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen										
1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	- 11.085.228,87 €	- 62.542,10 €	- €	- 11.147.770,97 €	5.788.075,51 €	278.886,10 €	- €	6.066.951,61 €	5.297.153,36 €	5.080.809,36 €
1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	- 1.158.242,28 €	- 93.911,10 €	- €	- 1.252.153,38 €	335.264,28 €	38.413,10 €	- €	373.677,38 €	822.978,00 €	878.476,00 €
1.3.	Investitionsbeiträge	- 15.372.118,97 €	- 47.637,44 €	- €	- 15.419.756,41 €	6.967.843,49 €	371.620,44 €	- €	7.339.463,93 €	8.404.275,48 €	8.080.282,48 €
2.2	Summe der Sonderposten (1.1.-1.3.)	- 27.615.590,12 €	- 204.090,64 €	- €	- 27.819.680,76 €	13.091.183,28 €	688.919,64 €	- €	13.780.102,92 €	14.524.406,84 €	14.039.577,84 €
2.4	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- 300.446,57 €	- 62.632,76 €	- 2.374,67 €	- 360.704,66 €	0	0	- €	0	300.446,57 €	360.704,66 €
2.4	Sonstige Sonderposten in Pos. 1.2 enthalten	0	- 9.478,00 €	0	- 9.478,00 €	0	0	0	0	0	0
	Summe der gesamten Sonderposten	- 27.916.036,69 €	- 276.201,40 €	- 2.374,67 €	- 28.199.663,42 €	13.091.183,28 €	889.927,04 €	- €	13.781.110,92 €	14.824.853,41 €	14.408.752,50 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen
(Rückstellungsspiegel)

Anlage 4.6.3.

	Rückstellungen	Stand zu Beginn	Inanspruchnahm	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende
		des Haus- haltsjahres 2019	e			des Haus- haltsjahres 2019
1		2	3	4	5	6
1.	Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	1.711.580,00 €		- 8.204,00 €	125.707,00 €	1.829.083,00 €
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	303.364,00 €		- 3.828,00 €	10.778,00 €	310.314,00 €
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	- €				
4.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	- €				- €
5.	Sonstige Rückstellungen	678.663,61 €		- 621.663,61 €	38.618,70 €	95.618,70 €
	Summe der Rückstellungen (1. - 5.)	2.693.607,61 €	- €	- 633.695,61 €	175.103,70 €	2.235.015,70 €

Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen

Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haus- haltsjahres 2019
	2	3	4	5	6
1					
Drohverlustrückstellung Gewerbegebiet Gambach	548.610,11 €	-	548.610,11 €		- €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	15.000,00 €	-	13.000,00 €		2.000,00 €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	15.000,00 €				15.000,00 €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	15.000,00 €				15.000,00 €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	15.000,00 €				15.000,00 €
Prüfungskosten Jahresabschluss 2019				15.000,00 €	15.000,00 €
StB Balser- JA 2018	3.831,20 €	-	3.831,20 €		- €
StB Balser- JA 2019				3.618,70 €	3.618,70 €
RS Klärschlammräumung Teich 1+2				20.000,00 €	20.000,00 €
RS Instandhaltungen TKA 2018	10.000,00 €				10.000,00 €
RS Abwasserabgabe 2017/ KA	6.426,10 €	-	6.426,10 €		- €
RS Abwasserabgabe 2017/ TKA	15.716,20 €	-	15.716,20 €		- €
RS Abwasserabgabe 2018/ KA	7.680,00 €	-	7.680,00 €		- €
RS Abwasserabgabe 2018/ TKA	26.400,00 €	-	26.400,00 €		- €
Summe sonstige Rückstellungen	678.663,61 €	- €	621.663,61 €	38.618,70 €	95.618,70 €

Stadt Münzenberg
Übersicht über den Stand der Rücklagen
(Rücklagenübersicht 2019)

	Rücklagen und Sonderrücklagen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Inanspruchnahme	Abgang	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
		2	3	4	5	6
1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.049.125,52 €	- €	- €	483.072,28 €	4.532.197,80 €
2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	708.146,43 €	- €	5.047,80 €	- €	703.098,63 €
	Summe der Rücklagen	4.757.271,95 €	- €	5.047,80 €	483.072,28 €	5.235.296,43 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)

Art		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2019	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2019	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	558.663,67 €	448.670,29 €	74.579,65 €	139.431,12 €	234.659,52 €
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.062,89 €	397.541,19 €	54.127,97 €	108.753,70 €	234.659,52 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	71.580,78 €	51.129,10 €	20.451,68 €	30.677,42 €	- €
2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	20,00 €	- €	- €	- €	- €
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €
4	Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen, Transferleist. u. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse, sowie Invest.beiträge	113.567,03 €	89.653,83 €	89.653,83 €	- €	- €
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.591,06 €	363.703,29 €	354.723,36 €	8.979,93 €	- €
6	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	241,00 €	38.681,90 €	38.681,90 €	- €	- €
7	Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Beteil.verh. Besteht, u. Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
8	sonstige Verbindlichkeiten	200.534,52 €	224.851,29 €	224.851,29 €	- €	- €
Summe der Verbindlichkeiten		1.220.597,28 €	1.165.560,60 €	782.490,03 €	148.411,05 €	234.659,52 €

Übersicht über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1					Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2019	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2019	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
		2	3	4	5	6					
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen										
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	199.951,04 €	170.947,61 €	135.529,69 €	35.417,92 €	- €					
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €					
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	310.910,63 €	332.192,71 €	108.552,48 €	47.082,56 €	176.557,67 €					
	Summe 1.	510.861,67 €	503.140,32 €	244.082,17 €	82.500,48 €	176.557,67 €					
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	551.034,04 €	562.369,66 €	562.369,66 €	- €	- €					
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.172.432,47 €	1.101.863,40 €	1.101.863,40 €	- €	- €					
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen										
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €					
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €					
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €					
	Summe 4.	- €	- €	- €	- €	- €					
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	14.105,87 €	19.231,11 €	19.231,11 €	- €	- €					
	Summe der Forderungen (1. - 5.)	2.248.434,05 €	2.186.604,49 €	1.927.546,34 €	82.500,48 €	176.557,67 €					

Anlage 5

Rechenschaftsbericht

Stadt Münzenberg



Rechenschaftsbericht
zum

Jahresabschluss 31.12.2019

Anlage 5 Rechenschaftsbericht**Gliederung**

- 5.1 Vorbemerkungen
- 5.2 Gesetzliche Grundlagen
- 5.3 Geschäftsverlauf 2019
 - 5.3.1 Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan- / Ist-Abweichungen
 - 5.3.2 Vermögensentwicklung
 - 5.3.3 Finanzentwicklung
 - 5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr
 - 5.3.5 Übertragung von Haushaltsresten
- 5.4 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres
- 5.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung
 - 5.5.1. Besondere Geschäftsrisiken
 - 5.5.2. Risikosicherung
 - 5.5.3. Chancen für die künftige Entwicklung

5.1. Vorbemerkungen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- bzw. Finanzergebnis erläutert.

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Generell wird damit das Ziel verfolgt, Wirkungen der Haushaltsplanung aufzuzeigen, um Zusammenhänge deutlich zu machen.

5.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

5.3. Geschäftsverlauf 2019

Für den Haushalt werden folgende Verfahrensdaten genannt:

	Haushaltsplan 2019	Nachtrag 2019
Entwurfsbeschluss Magistrat	27.10.2018	05.09.2019
Einbringung und Überweisung an H+F Ausschuss durch StaVo	19.11.18	21.11.2019
Beteiligung Ortsbeiräte	29.11.18	07.10.2019
Beratung im H+F Ausschuss	09.12.2019	05.11.2019
Satzungsbeschluss Stadtverordnetenversammlung	14.12.2018	21.11.2019
Bekanntmachung Satzung	18.12.18	06.08.2020

Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2019 in der Fassung des 1. Nachtragsplanes

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-12.251.601 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.991.812 €

im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	486.743 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Einzahlung

aus Abgängen von Sachanlagevermögen	342.530 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.366.375 €

festgesetzt.

Die Anzahl der Stellen laut Stellenplan betrug: 2,0 Beamte und 68,2 tariflich Beschäftigte.

5.3.1. Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Gemäß der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von 495.252,82 € ab. Dabei weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 484.651,84 €, das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 10.600,98 € aus.

Die Haushaltsplanung 2019 sah im fortgeschriebenen Ansatz einen Überschuss von 245.289,00 € vor.

Verglichen mit dem Jahresergebnis ergibt sich eine Verbesserung von 249.963,82 €.

Das bessere Ergebnis des Jahres 2019 ist im Wesentlichen folgenden Veränderungen zu verdanken:

Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen:

Die Erträge haben sich in verschiedenen Bereichen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 20 T€ erhöht.

Die einzelnen Veränderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss beschrieben. Auf eine nochmalige Darstellung wird verzichtet.

Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen:

Die Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um rd. 216 T€ verringert.

Die einzelnen Veränderungen sind auf den Seiten 22 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss beschrieben. Auf eine nochmalige Darstellung wird verzichtet.

Liste Mehrausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Magistrat der Stadt Münzenberg hat in seiner Sitzung am 03.11.2009 einstimmig beschlossen, dass der Bürgermeister jeweils die Hälfte der Beträge nach § 7 Absatz 3 der Haushaltssatzung als Mehrausgaben anordnen darf. Dies soll ab dem Haushaltsjahr 2009 und folgende gelten.“

Teilhaushalt	Betrag in €	Begründung
11 Wasserversorgung	1.506,01	Höhere Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen
Personalbudget	52.842,08	Erhöhter Personalbedarf in Kitas durch Ausfälle
Inv-B. 16 Finanzen	2.078,38	Aufwendungen. für Schuldentilgungen

Die Mehrausgaben von der Bürgermeisterin / vom Magistrat beschlossen worden und müssen noch im Rahmen der Entlastung zur Kenntnis genommen werden.

5.3.2. Vermögensentwicklung

Die einzelnen Posten der Bilanz sind den Seiten 5 bis 19 der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

5.3.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung hat sich von 3.205.907,70 € am 31.12.2018 auf 3.158.047,61 € am 31.12.2019 verringert.

Die Veränderungen ergeben sich aus den Zahlen der als Anlage beigefügten Finanzrechnung.

5.3.4 Investitionsprogramm: Umsetzung im Haushaltsjahr; Übertragung von Haushaltsresten

Die Investitionen können den einzelnen Erläuterungen zum Anlagevermögen entnommen werden. Mittel, die aus verschiedenen Gründen in 2019 noch nicht in Anspruch genommen werden konnten, wurden auf 2020 übertragen (s. Übersicht 5.3.5)

5.3.5 Übertragung von Haushaltsresten

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden im Investitionsbereich Haushaltsreste gebildet.

Aus dem Haushalt 2018 wurden folgende Reste gebildet und nach 2020 übertragen:

HH-Jahr	Beschreibung	Investitionsnr.	übertragen nach 2020
2018	Verwaltungsgebäude	I-01020-05	3.064,40 €
2018	Gerätebeschaffung FFW	I-02130-01	30.000,00 €
2018	Gerätebeschaff. Digitalisierung. FFW	I-02130-03	8.768,46 €
2018	FFW Gerätehaus Trais	I-02130-15	7.363,37 €
2018	Außenbereich Taubenhau	I-06460-12	7.036,69 €
2018	Außenbereich Kinderbrücke	I-06460-26	70.000,00 €
2018	Gerätebeschaff. Abwasser	I-11700-03	6.325,49 €
2018	Gerätebeschaffungen Wasserversorgung	I-11810-06	2.000,00 €
2018	Ern. Wasserleitung Ringstr.	I-11810-09	10.000,00 €
2018	Plan. Verbesserung Wasserqualität	I-11810-15	8.800,00 €
2018	Brückensanierungen	I-12630-22	133.537,19 €

Aus dem Haushalt 2019 wurden folgende Reste gebildet und nach 2020 übertragen:

HH-Jahr	Beschreibung	Investitionsnr.	übertragen nach 2020
2019	Verwaltungsgebäude	I-01020-05	15.615,82 €
2019	Fahrzeugbeschaff. FFW	I-02130-09	63.347,77 €
2019	FFW Gerätehaus Trais	I-02130-15	120.000,00 €
2019	GWG Taubenhaus	I-06460-01	249,87 €
2019	GWG Kinderbrücke	I-06460-03	624,87 €
2019	GWG SteinbergKita	I-06460-05	91,10 €
2019	Außenbereich Taubenhaus	I-06460-12	5.000,00 €
2019	Außenbereich Steinbergkita	I-06460-27	25.000,00 €
2019	Anbau Kinderbrücke	I-06460-40	188.865,55 €
2019	Investitionen Sportplatz Gambach	I-08560-03	20.000,00 €
2019	Gerätebeschaff. Abwasser	I-11700-03	40.000,00 €
2019	Belüftungserneuerung	I-11700-22	10.000,00 €
2019	Ern. Wasserleitung Ringstr.	I-11810-09	10.000,00 €
2019	Baukosten Gehwege Brückfeld I	I-12630-36	8.808,23 €
2019	Investitionen im Bereich der Friedhöfe	I-13750-01	3.000,00 €
2019	Grabumrandungen	I-13750-02	2.124,40 €
2019	Investitionen Bürgerhaus	I-15760-10	50.000,00 €
2019	Inv. DGH Ober-Hörgern	I-15760-12	24.707,81 €
2019	Inv. Rath. Münzenberg	I-15760-25	7.708,16 €
2019	Investitionen Tourismusbereich	I-15780-01	10.949,29 €
2019	Sanierung Ärztehaus Steinweg	I-15780-11	47.169,12 €

Im Ergebnisbereich wurden folgende Haushaltsreste von 2019 nach 2020 übertragen:

Kita Taubenhaus	Altbausanierung	60.000,00 €
SteinbergKita	Altbausanierung	35.850,00 €
FFW-Gerätehaus Gambach	Dachreparatur	3.282,60 €
Weehd Ober-Hörgern	Mauersanierung	10.000,00 €

5.4. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Münzenberg für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen.

5.5. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Jahresabschluss 2019 ist durch eine leichte Zunahme der Steuereinnahmen geprägt. Es wurde weiterhin im Aufwendungsbereich versucht nur wirklich notwendige Ausgaben zu tätigen. Dies zeigt sich deutlich in den Wenigeraufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen (- 285 T€).

Aus rückblickender Sicht im Jahr 2020 lässt sich eine positivere weitere Entwicklung nennen.

5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Wie bei allen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzzuweisungen des Landes.

Der Einkommensteueranteil z.B. beträgt rd. 31 % der ordentlichen Erträge des Haushaltes 2019, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer rd. 13,8 bzw. 7,6 %. Hier lässt sich erkennen, dass das Ertragsaufkommen hauptsächlich von diesen Steuerarten abhängt und diese an die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie den Konjunkturverlauf gekoppelt sind. Dieser hohe Anteil – zusammen rd. 50 % - an den Gesamterträgen und die Ungewissheit über die Höhe stellen erhebliche Risiken dar.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich nur in geringem Umfang erfolgt.

Hier zu nennen ist z.B. die Aufgabe der Kinderbetreuung, die die Kommunen stärker als bisher belastet. Der Rechtsanspruch für die Kleinkinderbetreuung z.B. fordert weiteren finanziellen Aufwand. Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften, z. Beispiel im Rahmen des Brandschutzes o.a. hervorgerufen werden.

Diese Kosten werden auch die Ergebnishaushalte künftiger Jahre belasten und stellen ein hohes Risiko für den künftigen Haushaltsausgleich dar.

5.5.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Münzenberg entsprechende Versicherungen abgeschlossen (z.B. Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Haftpflichtversicherung u.a.).

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch Plan-Ist Vergleiche ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die Mittelprüfung installiert, so dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden entsprechende Doppik-Zertifikate erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen über den Unternehmensverbund ekom21 GmbH. Die Stadt Münzenberg wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

5.5.3 Chancen für die künftige Entwicklung

Bis 2030 wird ein nach Prognosen der Hessen-Agentur ganz geringer Rückgang der Bevölkerung erwartet – mit diesem Wert liegt Münzenberg unter dem Durchschnitt des Wetteraukreises, aber über dem Durchschnitt Hessens. Hinsichtlich des auch prognostizierten Zuzuges in den Ballungsraum Frankfurt und die Anstrengungen in der Innenentwicklung sowie die moderate Ausweisung von Baugebieten darf erwartet werden, dass zumindest der aktuelle Bevölkerungsstand gehalten werden kann.

Im Vergleich zu den Kommunen im nordhessischen Raum, die mit einem Bevölkerungsrückgang von im Schnitt -20 % rechnen müssen, stehen die Kommunen im Wetteraukreis noch gut da.

Trotzdem werden auch in Münzenberg in Zukunft die Fixkosten für die kommunalen Einrichtungen dann ggf. von immer weniger Personen getragen.

Durch die sukzessive Ausweisung von Baugebieten und einer sinnvollen Innenbereichsentwicklung muss diesem Trend entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig müssen weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Möglichkeiten geprüft werden, um Mehrerträge zu generieren und die Stadt auch künftig handlungsfähig zu erhalten.

Es ist also auch für Münzenberg zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu behalten. Die Kommunen außerhalb der Ballungszentren stehen vor der großen Aufgabe, einerseits die Haushaltswirtschaft zu konsolidieren und andererseits ein Umfeld zu schaffen, welches dem demographischen Wandel entgegenwirkt.

Münzenberg, 11.12.2025
Der Magistrat



Dr. Isabell Tammer
Bürgermeisterin

Anlage 6

Gebührenaussgleich

Nachkalkulation von Gebühren und Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Haushaltsjahr

2019

Ergebnis der Jahresrechnungen (ohne außerordentliche Erträge / Aufwendungen)

Ordentliche Erträge	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Abfallwirtschaft
Gebühreneinnahmen	960.517,79 €	450.904,37 €	333.565,51 €
Kostensatzleistungen	- €	- €	14.710,89 €
Aktivierete Eigenleistungen	- €	- €	- €
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen ab 1984	132.965,00 €	53.111,00 €	- €
Sonstige ordentliche Erträge	6.239,30 €	17.252,18 €	430,61 €
Summe Erträge	1.099.722,09 €	521.267,55 €	348.707,01 €
Ordentliche Aufwendungen			
Sach- und Dienstleistungen	290.079,73 €	153.300,54 €	254.979,80 €
Abschreibungen	408.653,06 €	144.193,99 €	- €
Steueraufwendungen, Umlagen	- 76.595,88 €	- €	- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	401,00 €	2.702,97 €	- €
Summe Aufwendungen	622.537,91 €	300.197,50 €	254.979,80 €
Verwaltungsergebnis	477.184,18 €	221.070,05 €	93.727,21 €
Erlöse aus interner Leistungsverr.-Straßenentwässerung	97.146,63 €	- €	- €
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung Verwaltung	96.577,00 €	71.162,00 €	81.726,00 €
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung Bauhof	257.556,89 €	91.961,72 €	8.675,37 €
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung Verzinsung	160.890,00 €	60.321,00 €	- €
Jahresergebnis	59.306,92 €	- 2.374,67 €	3.325,84 €
	(Überschuss)	(Defizit)	(Überschuss)
			bereits gebucht

Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres	0	87.957,69 €	212.488,88 €
Zugang durch Überschuss	59.306,92 €		3.325,84 €
Abgang		2.374,67 €	
Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum Ende des Haushaltsjahres	59.306,92 €	85.583,02 €	215.814,72 €

Bemerkungen

Im Bereich des Abwassers und der Wasserversorgung wurde ab dem Jahr 2013 ein Systemwechsel vollzogen indem die gesplittete Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt wurde.

Ein externes Steuerberatungsbüro hat die Kalkulation der Abwassergebühren ab 2013 vorgenommen und bereits die Neuerungen des HKAG in § 10 mit berücksichtigt. In der Berechnung wurden neben den Verzinsungen des Anlagekapitals auch ausdrücklich die Sonderposten für Zuschüsse an die Stadt berücksichtigt.

Bei der Nachkalkulation sind außerordentliche Vorgänge bei den Erträgen und Aufwendungen nicht berücksichtigt worden.

Gem. § 10 Abs. 2 HKAG wurden Auflösungsbeträge aus Beiträgen, die vor 1984 entstanden sind, nicht berücksichtigt.

In der Wasserversorgung wurde von der Verwaltung entsprechend kalkuliert.

Nach den Bestimmungen der GemHVO dürfen Defizite nicht in der Bilanz aufgenommen werden.

Sie werden ggf. mit bestehenden Ausgleichsbeträgen verrechnet.

Defizite werden gem. Urteil des VGH Kassel vom 8.4.2014 nicht weiter verfolgt.

Anlage 7

Teilrechnungen

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.606,61	-6.000,00	-3.421,15	-2.578,85
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.562,72	-2.330,00	-3.559,32	1.229,32
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-26.656,67	-40.000,00	-17.488,63	-22.511,37
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-776,44	-750,00	-1.043,11	293,11
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.320,57	-3.000,00	-2.978,49	-21,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-37.923,01	-52.080,00	-28.490,70	-23.589,30
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.260.767,36	1.331.830,00	1.299.981,95	31.848,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	240.452,72	238.400,00	331.601,60	-93.201,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.945,32	239.310,00	221.660,78	17.649,22
14	66	Abschreibungen	60.681,01	50.825,00	57.223,44	-6.398,44
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	61.578,92	64.600,00	62.311,01	2.288,99
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	912,02	1.100,00	1.125,52	-25,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.839.337,35	1.926.065,00	1.973.904,30	-47.839,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.801.414,34	1.873.985,00	1.945.413,60	-71.428,60
21	56, 57	Finanzerträge	-8.299,52	-6.500,00	-8.118,95	1.618,95
22	77	Finanzaufwendungen	20,00		5,46	-5,46
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.279,52	-6.500,00	-8.113,49	1.613,49
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.793.134,82	1.867.485,00	1.937.300,11	-69.815,11
25	59	Außerordentliche Erträge	-111,69	-250,00	-0,88	-249,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,05		0,66	-0,66
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-109,64	-250,00	-0,22	-249,78
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.793.025,18	1.867.235,00	1.937.299,89	-70.064,89
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.515.735,71	-1.450.043,00	-1.550.944,02	100.901,02
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	66.406,00	61.884,00	86.881,14	-24.997,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.449.329,71	-1.388.159,00	-1.464.062,88	75.903,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	343.695,47	479.076,00	473.237,01	5.838,99

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	1.175,44		2.500,00	-2.500,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.299,96		758,56	-758,56
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	2.475,40		3.258,56	-3.258,56
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-330,18	330,18
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-16.925,03	-29.128,30	-8.813,77	-20.314,53
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.173,48	-21.500,00	-22.566,33	1.066,33
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.462,00	-5.625,00	-5.633,42	8,42
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-31.560,51	-56.253,30	-37.343,70	-18.909,60
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.085,11	-56.253,30	-34.085,14	-22.168,16

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-76.666,63	-103.800,00	-89.078,04	-14.721,96
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.962,53	-6.200,00	-5.083,85	-1.116,15
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-194,60	194,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-450,00		-200,00	200,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-12.288,00	-11.075,00	-11.832,11	757,11
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-300,00		-1.901,52	1.901,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-100.667,16	-121.075,00	-108.290,12	-12.784,88
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	214.625,39	216.200,00	247.130,80	-30.930,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.351,94	10.500,00	16.229,13	-5.729,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.747,53	139.905,00	143.126,50	-3.221,50
14	66	Abschreibungen	58.565,67	46.860,00	66.222,37	-19.362,37
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.130,55	54.050,00	17.534,28	36.515,72
17	72	Transferaufwendungen	750,00	1.000,00	41,40	958,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	164,91	110,00	185,46	-75,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	438.335,99	468.625,00	490.469,94	-21.844,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	337.668,83	347.550,00	382.179,82	-34.629,82
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	337.668,83	347.550,00	382.179,82	-34.629,82
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.750,00		-1.200,00	1.200,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	704,99			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.045,01		-1.200,00	1.200,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	335.623,82	347.550,00	380.979,82	-33.429,82
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-114.122,00	-105.746,00	-105.746,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	73.319,00	77.793,00	82.904,87	-5.111,87
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-40.803,00	-27.953,00	-22.841,13	-5.111,87
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	294.820,82	319.597,00	358.138,69	-38.541,69

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	15.246,18	8.000,00		8.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens			1.200,00	-1.200,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	15.246,18	8.000,00	1.200,00	6.800,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-7.264,59	-359.362,71	-216.500,13	-142.862,58
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-159.687,05	-213.196,41	-90.380,91	-122.815,50
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-166.951,64	-572.559,12	-306.881,04	-265.678,08
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-151.705,46	-564.559,12	-305.681,04	-258.878,08

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-504,29	-1.000,00	-504,20	-495,80
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-1.500,00	1.500,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-42,50		-10,80	10,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-546,79	-1.000,00	-2.015,00	1.015,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.447,87	7.170,00	4.216,66	2.953,34
14	66	Abschreibungen	7,00		7,00	-7,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.739,25	1.600,00	1.719,75	-119,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.194,12	8.770,00	5.943,41	2.826,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.647,33	7.770,00	3.928,41	3.841,59
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.647,33	7.770,00	3.928,41	3.841,59
25	59	Außerordentliche Erträge	-96,00	-200,00	-78,23	-121,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-96,00	-200,00	-78,23	-121,77
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.551,33	7.570,00	3.850,18	3.719,82
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	537,00	1.000,00		1.000,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	537,00	1.000,00		1.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.088,33	8.570,00	3.850,18	4.719,82

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<u>Summe</u>				
	<u>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>				

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 05 Soziale Leistungen

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-161.334,30	-190.000,00	-117.587,43	-72.412,57
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.770,79	-1.000,00	-2.230,00	1.230,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-164.105,09	-191.000,00	-119.817,43	-71.182,57
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.413,83	13.500,00	10.262,81	3.237,19
14	66	Abschreibungen	8.965,58	3.000,00	8.322,00	-5.322,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.645,75	1.500,00	1.532,25	-32,25
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.025,16	18.000,00	20.117,06	-2.117,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-135.079,93	-173.000,00	-99.700,37	-73.299,63
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-135.079,93	-173.000,00	-99.700,37	-73.299,63
25	59	Außerordentliche Erträge	-590,00	-750,00	-852,08	102,08
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-590,00	-750,00	-852,08	102,08
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-135.669,93	-173.750,00	-100.552,45	-73.197,55
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	141.835,00	170.710,00	105.379,00	65.331,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	141.835,00	170.710,00	105.379,00	65.331,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.165,07	-3.040,00	4.826,55	-7.866,55

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 05 Soziale Leistungen

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-5.000,00		-5.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-5.000,00		-5.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-5.000,00		-5.000,00

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.569,00	-11.850,00	-13.069,00	1.219,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-394.250,24	-290.850,00	-312.275,56	21.425,56
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-82.081,79	-28.450,00	-83.107,25	54.657,25
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-545,00		-23.798,88	23.798,88
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-393.058,00	-618.850,00	-603.096,40	-15.753,60
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-32.904,00	-33.240,00	-33.167,33	-72,67
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-184,00		-203,26	203,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-913.592,03	-983.240,00	-1.068.717,68	85.477,68
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.625.030,63	1.772.572,00	1.847.670,47	-75.098,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	111.440,78	111.990,00	121.919,89	-9.929,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.269,10	312.985,00	200.611,14	112.373,86
14	66	Abschreibungen	111.209,58	126.265,00	115.349,30	10.915,70
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.709,60	7.000,00	17.681,76	-10.681,76
17	72	Transferaufwendungen		3.000,00		3.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.065.659,69	2.333.812,00	2.303.232,56	30.579,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.152.067,66	1.350.572,00	1.234.514,88	116.057,12
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.152.067,66	1.350.572,00	1.234.514,88	116.057,12
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.234,35	-5.100,00	-5.328,89	228,89
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.234,35	-5.100,00	-5.328,89	228,89
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.147.833,31	1.345.472,00	1.229.185,99	116.286,01
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	179.269,00	194.565,00	213.811,08	-19.246,08
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	179.269,00	194.565,00	213.811,08	-19.246,08
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.327.102,31	1.540.037,00	1.442.997,07	97.039,93

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		12.500,00		12.500,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		12.500,00		12.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-20.784,12	-426.708,24	-162.255,89	-264.452,35
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.904,46	-18.750,00	-26.270,08	7.520,08
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-31.688,58	-445.458,24	-188.525,97	-256.932,27
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.688,58	-432.958,24	-188.525,97	-244.432,27

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 08 Sportförderung

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-12.847,00	-13.010,00	-12.913,11	-96,89
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-117,82	-400,00	-276,38	-123,62
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.964,82	-13.410,00	-13.189,49	-220,51
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	64.460,97	65.500,00	65.922,63	-422,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.331,64	4.300,00	4.398,03	-98,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.473,91	79.940,00	76.326,76	3.613,24
14	66	Abschreibungen	23.358,00	34.370,00	23.629,52	10.740,48
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.982,79	23.120,00	23.118,05	1,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	167.607,31	207.230,00	193.394,99	13.835,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	154.642,49	193.820,00	180.205,50	13.614,50
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	154.642,49	193.820,00	180.205,50	13.614,50
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	154.642,49	193.820,00	180.205,50	13.614,50
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.355,00	25.697,00	34.736,33	-9.039,33
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29.355,00	25.697,00	34.736,33	-9.039,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	183.997,49	219.517,00	214.941,83	4.575,17

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 08 Sportförderung

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-20.000,00		-20.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-6.000,00	-1.000,00	-5.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-5.000,00	-1.000,00	-4.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-26.000,00	-1.000,00	-25.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-26.000,00	-1.000,00	-25.000,00

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00		-5.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-5.000,00		-5.000,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.567,55	16.000,00	7.912,18	8.087,82
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		7.500,00	7.357,51	142,49
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.567,55	23.500,00	15.269,69	8.230,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.567,55	18.500,00	15.269,69	3.230,31
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.567,55	18.500,00	15.269,69	3.230,31
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	11.567,55	18.500,00	15.269,69	3.230,31
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.967,00	10.166,00	10.166,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.967,00	10.166,00	10.166,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.534,55	28.666,00	25.435,69	3.230,31

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<u>Summe</u>				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<u>Summe</u>				
	<u>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</u>				

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.731.523,74	-1.749.815,00	-1.744.987,67	-4.827,33
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-14.268,32	-13.250,00	-14.710,89	1.460,89
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-284.241,71	-291.951,00	-288.547,67	-3.403,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-39.303,10	-23.050,00	-24.012,09	962,09
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.069.336,87	-2.078.066,00	-2.072.258,32	-5.807,68
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	746.785,12	730.135,00	760.992,83	-30.857,83
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	17.627,41		62.632,76	-62.632,76
14	66	Abschreibungen	552.278,48	537.460,00	552.847,05	-15.387,05
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.080,00	34.080,00	-76.595,88	110.675,88
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.193,52	560,00	3.103,97	-2.543,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.335.337,12	1.302.235,00	1.240.347,97	61.887,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-733.999,75	-775.831,00	-831.910,35	56.079,35
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-733.999,75	-775.831,00	-831.910,35	56.079,35
25	59	Außerordentliche Erträge	-10,34	-950,00		-950,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.283,67			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	5.273,33	-950,00		-950,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-728.726,42	-776.781,00	-831.910,35	55.129,35
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-97.146,63	-98.000,00	-97.146,63	-853,37
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	818.720,71	871.465,00	828.869,98	42.595,02
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	721.574,08	773.465,00	731.723,35	41.741,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.152,34	-3.316,00	-100.187,00	96.871,00

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	826,75			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	826,75			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-23.348,82	-208.395,30	-19.069,81	-189.325,49
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.591,63		-97.564,71	97.564,71
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.965,00	-26.818,55	-14.120,99	-12.697,56
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-28.905,45	-235.213,85	-130.755,51	-104.458,34
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.078,70	-235.213,85	-130.755,51	-104.458,34

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-920,32	-920,00	-920,32	0,32
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-200,00	-1.501,61	1.301,61
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-254.453,73	-234.790,00	-250.027,44	15.237,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.250,30	1.250,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-255.374,05	-235.910,00	-253.699,67	17.789,67
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.394,77	212.330,00	138.956,88	73.373,12
14	66	Abschreibungen	351.590,36	342.175,00	347.076,44	-4.901,44
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.705,45	3.000,00	2.466,65	533,35
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	487.690,58	557.505,00	488.499,97	69.005,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	232.316,53	321.595,00	234.800,30	86.794,70
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	232.316,53	321.595,00	234.800,30	86.794,70
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	232.316,53	321.595,00	234.800,30	86.794,70
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	280.434,63	233.660,00	202.358,51	31.301,49
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	280.434,63	233.660,00	202.358,51	31.301,49
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	512.751,16	555.255,00	437.158,81	118.096,19

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	44.000,00		23.600,00	-23.600,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	44.000,00		23.600,00	-23.600,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.468,95	-10.500,00	-223,28	-10.276,72
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-13.916,54	-35.000,00	-32.868,04	-2.131,96
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-6.295,76			
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.295,76			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-33.681,25	-45.500,00	-33.091,32	-12.408,68
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.318,75	-45.500,00	-9.491,32	-36.008,68

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-216.070,82	-179.800,00	-223.494,26	43.694,26
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-49.080,75	-64.900,00	-24.866,15	-40.033,85
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-5.000,00	5.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-11.574,45	-7.600,00	-898,80	-6.701,20
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-22.402,00	-23.705,00	-22.403,00	-1.302,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.277,56	-150,00	-794,01	644,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-302.405,58	-276.155,00	-277.456,22	1.301,22
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	19,51			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.176,95	240.310,00	164.991,73	75.318,27
14	66	Abschreibungen	75.500,99	79.805,00	77.868,63	1.936,37
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	103.465,84	93.650,00	127.744,20	-34.094,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	374.163,29	413.765,00	370.604,56	43.160,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	71.757,71	137.610,00	93.148,34	44.461,66
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	71.757,71	137.610,00	93.148,34	44.461,66
25	59	Außerordentliche Erträge	-10.847,52			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,50			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-10.847,02			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	60.910,69	137.610,00	93.148,34	44.461,66
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	301.990,00	264.576,00	347.944,97	-83.368,97
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	301.990,00	264.576,00	347.944,97	-83.368,97
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	362.900,69	402.186,00	441.093,31	-38.907,31

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	-46.374,54			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	17.380,86			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-28.993,68			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-659,77	-203.841,98	-7.921,60	-195.920,38
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-20.573,24	-150.000,00	-17.043,90	-132.956,10
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-712,39	-4.000,00	-3.244,46	-755,54
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-21.945,40	-357.841,98	-28.209,96	-329.632,02
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.939,08	-357.841,98	-28.209,96	-329.632,02

Jahresabschluss 31.12.2019

**Teilergebnisrechnung
Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus**

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.978,87	-69.520,00	-63.766,18	-5.753,82
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.351,50	-16.650,00	-12.904,50	-3.745,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.112,38	-500,00	-390,72	-109,28
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-7.023,49		-2.312,57	2.312,57
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-23.259,17			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-30.139,00	-30.230,00	-31.934,54	1.704,54
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-160.295,55	-578.460,00	-583.395,03	4.935,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-295.159,96	-695.360,00	-694.703,54	-656,46
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	71.948,86	81.150,00	77.524,08	3.625,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.585,86	5.075,00	4.847,96	227,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.760,08	712.415,00	689.449,95	22.965,05
14	66	Abschreibungen	173.169,68	181.315,00	169.977,15	11.337,85
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.952,02	160,00	2.405,37	-2.245,37
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,05	990,00	732,90	257,10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	484.803,55	981.105,00	944.937,41	36.167,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	189.643,59	285.745,00	250.233,87	35.511,13
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	189.643,59	285.745,00	250.233,87	35.511,13
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.116,00		-51,00	51,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.116,00		-51,00	51,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	185.527,59	285.745,00	250.182,87	35.562,13
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-75.441,00	-115.710,00	-55.379,00	-60.331,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	129.360,00	123.048,00	117.374,77	5.673,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	53.919,00	7.338,00	61.995,77	-54.657,77
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	239.446,59	293.083,00	312.178,64	-19.095,64

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		121.000,00	81.920,10	39.079,90
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens		65.380,00	69.500,00	-4.120,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		186.380,00	151.420,10	34.959,90
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-68.506,44	-90.000,00	-87.164,31	-2.835,69
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-145.037,49	-326.066,52	-138.451,27	-187.615,25
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.772,85	-50.000,00	-36.554,87	-13.445,13
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-222.316,78	-466.066,52	-262.170,45	-203.896,07
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-222.316,78	-279.686,52	-110.750,35	-168.936,17

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Münzenberg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.245.157,18	-5.458.585,00	-5.494.000,15	35.415,15
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-245.136,01	-250.000,00	-251.264,39	1.264,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.433.421,00	-1.705.650,00	-1.707.052,00	1.402,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-42.824,00	-37.070,00	-40.434,00	3.364,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-132.257,51	-148.000,00	-140.339,76	-7.660,24
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.098.795,70	-7.599.305,00	-7.633.090,30	33.785,30
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		10.000,00		10.000,00
14	66	Abschreibungen	29.802,17		8.014,70	-8.014,70
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.944,35	25.000,00	25.103,80	-103,80
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.753.975,07	3.721.100,00	3.701.888,97	19.211,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.808.721,59	3.756.100,00	3.735.007,47	21.092,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.290.074,11	-3.843.205,00	-3.898.082,83	54.877,83
21	56, 57	Finanzerträge	-28.401,24	-12.500,00	-3.672,51	-8.827,49
22	77	Finanzaufwendungen	26.300,23	36.600,00	18.712,86	17.887,14
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.101,01	24.100,00	15.040,35	9.059,65
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.292.175,12	-3.819.105,00	-3.883.042,48	63.937,48
25	59	Außerordentliche Erträge	-846,55	-750,00	-3.090,56	2.340,56
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			15.648,78	-15.648,78
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-846,55	-750,00	12.558,22	-13.308,22
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.293.021,67	-3.819.855,00	-3.870.484,26	50.629,26
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-228.748,00	-265.000,00	-221.211,00	-43.789,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-228.748,00	-265.000,00	-221.211,00	-43.789,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.521.769,67	-4.084.855,00	-4.091.695,26	6.840,26

Jahresabschluss 31.12.2019

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Münzenberg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	52.968,32	50.540,00	58.817,92	-8.277,92
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens		85.110,00	69.457,22	15.652,78
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	52.968,32	135.650,00	128.275,14	7.374,86
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-108.662,32	-107.895,00	-109.973,38	2.078,38
	Summe	-108.662,32	-107.895,00	-109.973,38	2.078,38
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.694,00	27.755,00	18.301,76	9.453,24